Nutzliche Schul-Regeln Für Christliche Eltern, Schul-Meister, Und Schul-Kinder;

Herausgegeben

In dem Kayserlichen Professs-Hau[s]
der Gesellschaft JEsu im Jahr 1748.

Mit Erlaubnuß deren Oberen.

Wien, gedruckt, und zu finden, bey Leopold Johan[n]
Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz.

Vorbericht
Von
Diesem kleinen Wercklein.

WAs in einer guten Auferziehung, und Unterrichtung der kleinen Jugend gelegen seye, ist allen und jeden genugsam bekannt; Was hingegen für Unheil entstehe, wann man die Kinder-Zucht vernachlässiget, lehret uns die traurige, und tägliche Erfahrnuß. Alles Ubel abzuwenden, und alles Gutes bey denen Kindern zu beförderen, seynd aller Orten, von alten Zeiten her, offentliche Schulen aufgerichtet worden, welche offentliche Zieh-Häuser seyn solten, in denen der Grund zu aller Forcht GOttes, zu dem wahren Glauben, zu einem Christlichen auferbäulichen Lebens-Wandel solte geleget werden.

Damit nun dieses so heilige Werck entweders in guten Stand erhalten, oder bestermassen fortgeführet werde, so müssen erstlich die Eltern so wohl gegen die Kinder, als Schulmeister, ihre Schuldigkeit beobachten. Zweytens: die Schulmeister ihr Amt Pflicht-mässig verrichten. Drittens: die Schul-Kinder wohl und gut, durch vorgeschriebene Mittel und Satzungen, angeleitet werden. Wann nun alle drey Stuck wohl werden gehalten werden, so wird es auch mit denen Kindern ungezweiffelt besser stehen, und viel Frechheiten, und Aergernussen aufgehebet werden.

Dieser Ursachen halber seynd in diesem kleinen Wercklein zusammen getragen die Schuldigkeiten deren Eltern, welche ihre Kinder in die Schulen schicken; und wäre nur zu wünschen, daß sie es wohl überlesen, und überlegen, und nicht so leicht in Wind schlagen thäten. Dann wann die Kinder öfters weniger lernen, ist die Schuld nicht so viel denen Schulmeistern, als denen Eltern beyzumessen, wie in folgendem wird zu ersehen seyn. Beynebens, damit die Eltern desto mehr von der guten Unterrichtung und Auferziehung ihrer Kinder in denen Schulen versicheret seyen, seynd auch denen

Schu-

Schulmeisteren, und untergebenen Jugend heylsame Satzungen allhier vorgeschrieben, welche sehr tauglich und nutzlich seyn werden, die Kinder gleich wie mit einem Schnürlein zum Guten zu ziehen. Es wird auch hiemit einer allgemeinen Einwendung abgeholffen, wegen welcher die Eltern ihre Kinder in die Schulen zu schicken abgeschröcket worden, als weilen man die Erfahrnuß gehabt, daß die Kinder das Gute in der Schul vergessen, die Bosheiten erlernet, welches daher entstanden; weilen sich gar oft solche Leut um das Schul-Halten angenommen, und eingedrungen, oder darzu gesetzet worden, welche ihr Amt nicht einmal verstanden, die erforderliche Eigenschaften nicht gehabt, und in der Warheit mit denen Kindern umzugehen nicht gewust. Alles dieses haben Christliche Eltern nicht mehr zu förchten, massen so wohl denen Schulmeisteren, als Kindern ein Schrancken gesetzet, und eine Richt-Schnur gezogen ist.

Ob nun schon das Wercklein noch so klein ist, so ist dannoch das Absehen desto grösser, darumen dann auch dem jenigen billich der verdiente Lob-Spruch solte beygesetzet werden, welcher darzu der erste und meiste Gutthäter gewesen ist; wei-

len aber dieser durch seine Freygebigkeit nichts anderes suchet, als die Ehre des Allerhöchsten GOttes, und das Heyl der lieben Kinder, so solle auch alles GOTT zur Ehre, der Jugend zum Nutzen, denen Schulen zum Aufnahm gewidmet seyn. Es werden doch alle Christliche Schul-Kinder ihrer Schuldigkeit keines wegs vergessen, daß alle, wo diese Regel angenommen, gelesen, und gehalten werden, eines so liebreichen und freygebigen Vatters in ihrem unschuldigen Gebett beständig gedencken, damit der liebe GOTT denselben mit überflüssigen Seegen erfülle, und zum allgemeinen Nutzen des gemeinen Weesen noch länger erhalte. Das ich und alle gute Schul-Kinder von Hertzen wünschen.

Schuldigkeit
Deren
Christlichen Eltern,
Welche
Ihre Kinder in die Schul schicken.

1. Christliche Eltern sollen wissen, daß sie hoch und theuer vor GOTT verbunden seyen, daß ihre Kinder von Jugend auf in dem wahren Catholischen Glauben recht unterrichtet, und in der Forcht GOttes auferzogen werden; weilen es aber gar zu oft ihre Haus-Geschäften nicht zulassen, die Kinder recht gründlich zu unterweisen, weder auch die Gedult haben, die Kinder also abzurichten; So haben sie kein leichteres Mittel, als wann sie ihre Kinder zu rechter Zeit zu bestimten, bekannten, wohl-approbirten, offentlichen Schulmeistern schicken, von welchen sie hernach nicht nur lesen, schreiben, und rechnen, sondern auch die nohtwendige Glaubens-Geheimnussen, die wahre Christliche Zucht, und Ehrbarkeit erlernen können.

2. Christliche Eltern sollen wohl bedencken, was unaussprechlicher Schaden aus deme entstehe, wann die Kinder zum Schul-Gehen zu rechter Zeit und fähigen Alter nicht angehalten werden; dann weilen sie selbe zu Haus

nicht allezeit erhalten, und anbinden können, so siehet man solche Kinder gemeiniglich auf der Gassen, sie lernen und wissen nichts anderes, als lauter Aergernussen, Ausgelassenheiten, und Bosheiten, darüber oft die gantze Nachbarschaft zu klagen hat; sie hören eine gantze Wochen keine heilige Meß, sie kommen zu keiner Christlichen Lehr, und Predig, sie wissen wenig von GOTT und der Seeligkeit, sie gewohnen Sünd und Laster von Jugend auf, und werden sich so leicht nicht verbesseren, als weilen, nach Zeugnuß Göttlicher Schrift, der Mensch von dem Weeg, welchen er in seiner Jugend gewandelt, auch in dem Alter schwerlich wird abweichen. Wie viel klagen nicht in ihrem höheren Alter mit weinenden Augen über ihre Eltern, von welchen sie in der Jugend so sehr seynd verwahrloset, so wenig zum Guten, und zum Lernen angehalten worden. Den letzten Häller sollen ihnen Christliche Eltern ehender von dem Maul abziehen, als daß sie ihnen so grosse entsetzliche Verantwortung des Göttlichen Gerichts, so viel Fluchen und Verwünschen auf den Hals ziehen.

3. Sollen Christliche Eltern wissen, daß allen diesen so grossen Ubeln und Erfolgungen, insgemein zu reden, abgeholffen werde, durch Veranstaltung und Einrichtung offentlicher Schulen und Schulmeister, und daß so wohl geistliche als weltliche Obrigkeiten aller Orten besorget seynd, die offentliche Schulen, zu Erhal-

haltung und Vermehrung des wahren Catholischen Glaubens, und Christlichen Ehrbarkeit zu beförderen, und auf alle mögliche Weis zu verthätigen, massen solche wohl eingerichte offentliche Schulen auch dem gemeinen Weesen, und allgemeinen Wohlstand nur gar zu viel beytragen. Dann Erstlich: werden die Kinder bey Zeiten dem Müssiggang und Umlauffen auf der Gassen entzogen, und seynd doch etliche Stunden des Tags zum Betten und Lernen angebunden. Zweytens: erlernen die Kinder die Glaubens-Geheimnussen in ihrer ersten Jugend gar leicht und füglich; darumen es gar oft geschiehet, daß ein Schul-Kind mit fünf Jahren mehr wisse von GOTT und der Seeligkeit, als ein anderes, daß niemals in die Schul gegangen, mit zwölf oder dreyzehen Jahren, wie es leyder die Erfahrnuß schon öfters erwiesen. Drittens: hören die Schul-Kinder öfters, und beständiger das Wort GOttes, die Christliche Lehr, eine heilige Meß, werden auch zur offentlicher Auferbäulichkeit besonders angehalten. Viertens: haben die Schul-Kinder weit einen grösseren Eiffer etwas zu erlernen, weilen ihnen zu Zeiten eine Geschancknuß zur Belohnung wird aufgesetzet. Fünftens: werden die Bosheiten auch nach Verdiensten abgestraffet, und werden durch einen doppelten Zaum zuruck gehalten, weilen sie sich so wohl zu Haus, als in der Schul zu förchten haben.

Mit einem Wort, man suchet die Kinder auf alle mögliche Weis mit Forcht und Hoffnung, mit Straf und Geschäncknussen zum Guten anzuleiten.

Welches alles, wann es Christliche Eltern, und alle (die ihnen den allgemeinen Nutzen, Vermehrung des wahren Glaubens, Verbesserung der so gar ausgelassenen Kinder und Jugend angelegen seyn lassen) beherzigen wollen, so sollen sie ja um GOttes Willen alles gern beytragen, daß die Kinder zum Schul-Gehen angehalten werden. Ja es sollen alle und jede (welche zur Beförderung, und Erhaltung offentlicher, aufgerichter, approbirter Schulen verhilflich seynd, und arme Kinder unterweisen lassen) wissen und gedencken, daß dieses ein Werck einer grossen Christlichen Liebe, Barmherzigkeit, und Verdienst vor denen Augen GOttes seye, wegen welchen ihnen der liebe GOTT am jüngsten Tag, laut seines Versprechens, vor der gantzen Welt den verdienten Lohn wird aussprechen, sagend: Was ihr einem aus diesen Kleinen und Mindesten gethan habt, das habt ihr mir gethan. Es wird auch die Belohnung desto grösser seyn, wie grösser das Werck der Liebe und Barmherzigkeit gewesen, als durch welches zugleich Leib und Seel eines solchen Kinds versorget worden.

4. Sollen Christliche Eltern wohl bedencken, daß gar viel an dem gelegen seye, wann die

die Kinder ohne Aussetzen beständig und täglich in die Schul gehen. Folglich sollen sie denen Kindern nicht leicht gestatten, aus der Schul schlechter Ursachen halber auszubleiben, sondern mit Versprechen, oder Drohen, mit Schencken, oder Straffen darzu anhalten. Das Aussetzen und Ausbleiben bringet denen Kindern einen grossen Schaden, und verursachet viel andere Händel und Verdrießlichkeiten denen Schulmeistern. Was die Kinder mit harter Mühe gelernet in etlichen Wochen, das vergessen sie gar leicht in etlichen Tägen; und wann hernach solche Zärtling und unbeständige Schul-Kinder nicht so viel wissen, weder so wohl unterrichtet seynd, wie andere, so pfleget man mit grosser Unbilligkeit die Schuld auf den Schulmeister zu legen, und ihme die Schuld-mässige Bezahlung abzuziehen, und so gar auch andere Kinder von der Schul abzuschröcken. Christliche Eltern! gedencket doch um GOttes Willen, daß dieses eine Sach seye, die ihr dermaleinstens streng werdet zu verantworten haben.

5. Sollen Christliche Eltern mit ihren Kindern auch wissen eine Gedult zu haben, wann solche nicht alles gleich in einer kurzen Zeit erlernen, dann ja die Fähigkeit deren Kindern nicht gleich ist, und eines fasset die Sach leichter und geschwinder, das andere härter und beschwärlicher. Eine Milch-Suppen kan man zwar denen Kindern mit dem Löf-

fel

fel eingiessen, aber das Lernen oder Fähigkeit einzugiessen, hat man noch keinen Trachter erfinden können. Wann nur solche Eltern gedencken thäten auf ihre Kinder-Jahr, ob sie wohl alles so geschwind und auf einmal haben fassen, und mercken können. Es lasset sich die Sach mit denen Kindern nicht übereilen, und wann es auch geschiehet, so ist wenig darmit ausgerichtet; was so geschwind gelernet wird, wird auch geschwind vergessen.

6. Sollen Christliche Eltern nicht gar zu zärtlich auf ihre Kinder seyn, und nicht übel aufnehmen, wann ihre Kinder in denen Schulen, nach Verdiensten ihrer Nachlässigkeiten und Bosheiten gestraffet werden. Es seynd in diesem Fahl oft manche Eltern also bethöret, und verblendet, daß es nicht genug zu bedauren, und gleichwie sie selbsten ihr eigenes Gewissen beschwären, da sie aus lauter unbesonnener, vor GOtt straffmässiger Zärtlichkeit alle Unförm und Bosheiten ihrer ausgelassenen Kinder übersehen, also wollen sie auch anderen einen gleichen Last und Verantwortung auf den Hals binden. Darumen es dann geschihet, und zwar öfters, daß, wann man ihre Kinder verdienter massen straffet, sie solches mit Ungestimmigkeit, und grosser Aergernuß der übrigen Kinder, aus der Schul nehmen, den armen Schulmeister als einen Kinder-Mörder, und Hencker ausschreyen, und das gantze Schul-Weesen in Abgang bringen.

Allein

Allein dergleichen Sachen und Begebenheiten seynd bey verständigen Leuten Schwachheiten, welche zu verhinderen, eine fast unmögliche Sach ist. Es ist zwar in gegenwärtigem Unterricht auch denen Schulmeistern in diesem Fahl ein Schrancken gesetzet, aber ihnen unter boshaften Kindern die Hände zur Straf binden, wäre ja eine unerhörte Thorheit, darüber auch die wilde Heyden zu lachen hätten, die nicht minder mit grosser Schärffe die Frechheiten ausgelassener Jugend bestraffen.

7. Sollen Christliche Eltern wenigstens alle Monat denen Schulmeistern schriftlich berichten, wie sich das Kind zu Haus verhalte: Ob es zu rechter Zeit nach Haus komme? Ob es gehorsam, ehrenbietig, und unterthänig seye? Ob es Fruhe und Abends das Gebett fleissig verrichte, und den heiligen Seegen vor dem Schlaffen-Gehen begehre? Imgleichen sollen sie sich auch erkundigen, wie sich das Kind in der Schul verhalte, und ob der Schulmeister zufrieden seye? Dann sofern es sich wohl haltet, verdienet das Kind sowohl zu Haus, als in der Schul ein Lob und Belohnung; wann aber nicht, sollen die Eltern selbsten den Schulmeister bitten, daß er das Kind nach Verdiensten abstraffe. Dieses Mittel hat schon gar viel ausgelassene freche Kinder verbesseret, als weilen sie sich sowohl zu Haus, als auch in der Schul zu förchten haben.

Wer-

8. Werden Christliche Eltern bester massen beflissen seyn, daß sie die Kinder auch zu Haus zum lernen anhalten, und keineswegs auf der Gassen umlauffen lassen, als welches denen Kindern in ihren Schul-Regeln ohnedem scharf verbotten ist; weilen sie unter anderen liederlichen Gassen-Kindern nichts anderes, als ärgerliche Sachen sehen und hören. Derowegen solle man die Kinder vor dem Tisch, wann es die Zeit gibet, etwas aufsagen lassen, besonders aber Sonn- und Feyertäg das H. Evangelium, oder ein und anderes Haupt-Stuck, welches sie aus dem Catechismo in der Schul gelernet haben. Wann nun die Kinder wohl bestehen, oder wann sie in der Kirchen offentlich ihre Frag-Stuck gut gewust, solle man ihnen zu Zeiten ein oder anderes besseres Speisel aufsetzen, und sie durch dergleichen Mittel aufmunteren, mit nächsten noch mehrer zu erlernen, welches dann ungezweiffelt zum grösten Trost und Freud deren Eltern erfolgen wird.

9. Es ist auch denen Kindern eine Ergötzung zuzulassen, doch ist in diesem Fahl das Mittel in allem zu halten, und eine besondere Behutsamkeit vonnöhten; und erstlich zwar ist zu beobachten, daß man denen Kindern keine solche Spiel gestatte, welche ihnen selbst gefährlich, denen Nachbars-Leuten aber gemeiniglich überlästig seynd, und öfters auch Schaden und Verdrüßlichkeiten verursachen. Zweytens, daß man Bübel und Mägdel nicht leicht allein

unter-

untereinander spielen lasse; dann wann nur eines unter ihnen, welches boshaft, und verderbt ist, so können solche Sachen geschehen, die nicht zu sagen seynd, und haben sich auch schon öfters solche Streich ereignet unter denen Kindern in dergleichen Spielen, die man ihme niemals eingebildet hätte. Drittens, daß man kleine Kinder, Bübel, oder Mägdl nicht zu offentlichen Täntzen führe, daß sie alldorten Kurzweil halber zusehen solten, dann daß sie in dergleichen Umständen nicht etwas sehen oder hören solten, welches der Ehrbarkeit zuwider ist, ist fast eine unmögliche Sach; eben der Ursachen halber sollen sich die Eltern nicht überreden lassen, ihre Kinder auf die so genannte Wiesen, und jährliche Lustbarkeit (welche zwar ohne dem verbotten, und aus erheblichen Ursachen abgestellet worden) zu schicken, als weilen in solchen Umständen nur gar zu viel Unglück geschehen, die allda Kürze halber nicht können angezogen werden; man kan jene Unkosten auf bessere, denen Kindern nutzlichere Sachen anwenden. Letztlich solle man die Kinder also abrichten, daß sie sich meistentheils mit geistlichen Sachen ergötzen und erfreuen, mit Aufrichtung ihrer Altärlein, mit Singen und Betten, und dergleichen heiligen Ubungen. Ein Freud muß man denen Kindern lassen, so haben sie desto mehr Lust zum Lernen.

Letztlich sollen Christliche Eltern ihre Kinder zu allem dem fleissig anhalten und anleiten,

was

was denen Kindern in ihren Regeln zu halten gebotten ist, und sollen gewiß darvor halten, es seye nicht an dem Schulmeister allein gelegen, daß die Kinder etwas erlernen, und in aller Forcht GOttes aufwachsen, sondern es müssen auch die Eltern das Ihrige beytragen, welches, wann es die Eltern vernachlässigen, so ist alle Mühe und Sorg, die man immer denen Kindern in denen Schulen anwendet, verlohren; und eben dieses ist, was die Schulmeister meistens klagen, daß nemlichen die Kinder, welche zur Zeit der Schul zu allen Guten angeleitet werden, zu Haus wieder verderbet werden, theils weilen man ihnen zu allem Bösen mit üblen Beyspiel vorgehet, theils weilen man ihnen alle Frech- und Freyheit, alle Ausgelassenheit und Bosheit durch die Finger siehet.

Christliche Eltern! gedencket doch um JEsu Christi Willen, was schwäre und erschröckliche Verantwortung euch in diesem Fall bevorstehet. Ihr habt ja die erste Schuldigkeit zu sorgen, daß eure Kinder der Seel und dem Leib nach in guten Stand gesetzet werden. Wie wird es mit euch stehen, da das Leben und Blut, Seel und Seeligkeit eurer Kinder von euren Händen wird geforderet werden? Glaubt es sicherlich, daß es gut gemeinet seye, daß man euch diese Anleitung vorgeschrieben, welcher, wann ihr folgen werdet, so werden eure Kinder zu der Ehre des Allerhöchsten GOttes, zu euren Trost und besondern Freud aufwachsen.

Schuldigkeit
Deren
Schul-Meistern,
Welche
Die Kinder unterweisen.

1. Alle Schulmeister sollen ihnen wohl zu Hertzen nehmen, daß ihr Amt und Verrichtung ein grosses Werck seye vor denen Augen der Göttlichen Majestät, und gleichwie es eine erschröckliche Verantwortung nach sich ziehet, wann man nach Maß seiner Pflicht und Schuldigkeit die Unterweisung der Kinder vernachlässiget, und hindann setzet; also haben sie sich auch einer überflüssigen Belohnung zu getrösten, wann sie ihr angenommenes Amt zur Ehre GOttes, und zum Heyl deren Seelen, nach ihrer Schuldigkeit vertretten; dann sie werden leuchten wie die Stern in dem Himmels-Gestirn, weilen sie viele zur Gerechtigkeit unterwiesen haben. Es ist zwar ihr Brod ein hartes Brod, sie haben auch vielfältige Verdrüßlichkeiten auszustehen, und zwar öfters mehr von denen Eltern, als von denen Kindern selbsten; allein sie müssen gedencken, daß sie ihre Früchten einstens mit Freuden sammlen werden, und daß die

Belohnung überaus groß in dem Himmel seye. Es wird denen Schulmeistern mit der lieben Jugend der theure Werth des Bluts JEsu Christi selbsten anvertrauet, und lieget gar oft an ihnen, daß das Leyden und Tod unseres Erlösers an einem solchen Kind entweders ewig verlohren seye, oder aber demselben zu der ewigen Seeligkeit gedeye. Damit derohalben einer solchen schweren Verantwortung abgeholffen werde, seynd folgende Regeln aufgesetzet, welche sehr tauglich werden seyn, den Seegen offentlicher Schulen zu vermehren, die Wünckel-Schulen abzustellen, den Nutzen und rechte Erziehung der lieben Jugend zu beförderen.

2. Die Schulmeister sollen sich befleissen eines recht guten und auferbäulichen Lebens-Wandels zu seyn, und sich in folgenden dreyen Stucken wohl in Acht nehmen. **Erstens**, daß sie sich hüten von aller verdächtigen Gemeinschaft. **Andertens**, daß sie sich hüten von dem so schädlichen Trincken. **Drittens**, daß sie nicht leicht im Zorn unmässig straffen, oder in Fluch- und Schelt-Wort heraus brechen; dann wann sie nur eines aus diesen dreyen Stucken nicht wohl beobachten, so verliehren sie bey denen Eltern, und der gantzen Nachbarschaft den guten Nahmen, bey denen Kindern alle Lieb und Forcht, und müssen sich gar nicht verwunderen, wann bey solchen Begebenheiten sich die Eltern nicht getrauen, ihre Kin-

Kinder in die Schul zu schicken, ja sogar nach und nach auch die jenige aus der Schul ausbleiben, die sich vorhero fleissig eingefunden.

3. Wann ihrer mehr Schulmeister auf einen Grund, in einem Marckt, oder Stadt seynd, und in ihre Viertl abgetheilet, so sollen sie untereinander die Christliche Liebe, und Frieden halten, keiner dem andern die Kinder abfischen, oder abreden, weder einer mehr, der andere weniger für die gewöhnliche Bezahlung begehren, sondern es sollen alle einen gleichen, billichen, zulässigen Lohn für die Unterweisung des Kinds, nach Gestalt der Sachen, forderen; es seye dann, daß einige gar arme Kinder wären, denen man aus Christlicher Barmhertzigkeit etwas nachsehen müste. An dieser Einigkeit und Verbündung der Christlichen Liebe ist aller Seegen und Aufnemmen der Schulen gelegen; hingegen wo Uneinigkeit, und Zancken unter denen Schulmeistern einmal eingerissen, muß nothwendig einer den anderen zu Grund richten.

4. Es sollen auch die Schulmeister wissen, daß das Absehen der offentlichen aufgerichten Schulen seye, daß die Kinder nicht nur im Lesen, Schreiben, und Rechnen unterrichtet werden, welches sie wohl auch zu thun schuldig seynd, sondern viel mehr, daß die Kinder die nothwendige Glaubens-Geheimnussen, die wahre Forcht GOttes, die Christliche Ehrbarkeit erlernen, und in aller Aufer[...]lichkeit

erzogen werden; es ist nicht auszusprechen, was grossen Nutzen es mit sich bringe, wann man die Kinder von Jugend auf zu der From̃keit und Dienst GOttes anleitet.

5. Damit nun dieses kōnne bewerckstelliget werden, sollen sich die Schulmeister befleissen, ihre Kinder, und derselben Neigung wohl zu kennen, wie und auf was Weis selbe zum Guten sollen und können abgerichtet werden; dann einige Kinder seynd, welche man mit guten Worten, mit Loben und Versprechen zu allen kan anführen, andere hingegen seynd ohne Schärffe und Straffen nicht zu bewegen; darumen man ihnen auch zu Zeiten den Ernst muß zeigen, und mit solchen Straffen züchtigen, die sie zwar sehr empfinden, aber wenig ihnen schädlich seynd; derowegen sich auch die Schulmeister wohl sollen in Acht nehmen, daß sie die Kinder nicht leicht auf den Kopf schlagen, oder bey denen Haaren ziehen, oder in dem Zorn andere gefährliche und unmässige Straffen ergreiffen, durch welche man die Kinder nicht verbesseret, sondern vielmehr zaghaft, und zum Lernen untauglich machet.

6. Wann einige Kinder seynd, welche gewisse ärgerliche Ausgelassenheiten an sich haben, durch welche auch andere unschuldige Kinder könten verführet werden; solle dieses denen Eltern mit guter Art angedeutet, die Kinder aber zwey- oder dreymal abgestraffet werden; wann aber dieses nichts solte helffen, so

solle

solle man solche raudige Schaaf nicht länger in der Schul behalten. Ein gleiches ist auch zu beobachten bey denen Kindern, welche entweder einen Ausschlag oder Ungeziffer haben, daß man solche von denen andern also absöndere, damit nicht auch die übrige angestecket werden.

7. Es sollen die Schulmeister alle mögliche Sorg tragen, daß die Kinder das Betten recht erlernen, darumen solle sowohl vor, als nach, als auch unter der Schul zu bestimter Stund vorgebettet werden das Vatter unser, der Englische Gruß, der Glauben, die zehen Gebott, die sieben heilige Sacrament, die fünf Gebott der Kirchen, die fünf Stuck zur heiligen Beicht, die Act des Glaubens, Hoffnung und Liebe, die Gebetter vor und nach dem Tisch; es kan auch zu gewissen Tägen ein oder anderes Gesätzel von einem gewöhnlichen Kinder-Lehr-Gesang vorgesungen werden; und dieses alles nicht zwar auf einmal, sondern in gewisse Stunden eingetheilet, wie es die Zeit und Gelegenheit zulasset.

8. Die Schulen sollen gemeiniglich drey Stund lang gehalten werden, ausgenommen zur Winters-Zeit, weilen dazumalen die Kinder weder so fruhe kommen, weder so lang können aufgehalten werden. Ausser dieser Zeit aber solle der Anfang seyn Vormittag um 7. Uhr bis 10. Uhr, da es Zeit ist zur heiligen Meß, Nachmittag um 1. Uhr bis 4. Uhr, und

solle das Auffsagen, und Aufweisen deren Schriften alles zu bestimten Stunden geschehen. Nachmittag wäre es auch gar gut, wann denen Kindern das Einmal eins vorgesungen wurde, massen sie solches gar leicht auf solche Art erlernen.

9. So viel es seyn kan, und es die Zeit und Gelegenheit des Orts zulasset, so sollen die Kinder entweders täglich, wie es schon in vielen Orten zu geschehen pfleget, oder wenigstens öfters in der Wochen in schöner Ordnung zur heiligen Meß geführet werden, und solle man besondere Sorg tragen, daß die Kinder langsam, Paar und Paar, mit Stillschweigen und Auferbäulichkeit in die Kirchen gehen, ihre Rosen-Kräntzlein in denen Händen tragen, nnd wann sie in dem Ein- oder Ausgehen bey dem Hoch-Altar vorbey gehen, in welchem das Hochwürdige Gut wird aufbehalten, so solle ein Paar nach dem anderen eine Knie-biegende Reverentz machen. Diese offentliche Auferbäulichkeit füllet die Schulen an, es werden grosse und erwachsene Leut zur Ehrenbietigkeit beweget, erkennen und lernen von diesen kleinen Kindern die Schuldigkeit, GOTT selbsten hat ein besonderes Wohlgefallen, wann er auf solche Weis von denen frommen und unschuldigen Kindern geehret wird. Es ist also eine Sach, welche ihnen die Schulmeister besonders sollen angelegen seyn lassen, und wohl bedencken, daß ihnen GOTT jene Stund, wel-

che

che sie ihme mit denen Kindern schencken, ung
zweiffelt mit grossen Seegen ersetzen werde.

10. Imgleichen solle in einer jeden Sch
ein andächtiges Crucifix, und Bildnuß der A
lerseeligsten Mutter GOttes MARIA seyn
bey welchen die Kinder zu bestimter Zeit un
Ende der Schul, oder wann sie sonst aus- un
eingehen, ein oder mehr andächtige Vatter un
ser, und so viel Englische Grüß für die Gu
thäter deren Schulen, oder für die arme See
len im Fegfeuer betten sollen.

11. Man pfleget auch denen Kindern wo
chentlich zwey Täg Recreation zu geben jedes
mal einen halben Tag, nemlich Mittwoch un
Samstag, weilen dazumalen die Eltern geme
niglich ihre Kinder zu Kämpeln, und zu säub
ren pflegen; wann in der Wochen ein Feyerta
einfallet, so ist nur ein halber Tag, wann abe
mehr Feyertäg seynd, so ist gar kein Recrea
tions-Tag.

12. Alle Wochen solle in der Schul ei
Christliche Lehr gehalten werden, und zwar
wann keine Hindernuß ist, am Freytag Nac
mittag, darbey folgende Ordnung zu beobac
ten ist: 1. Ist die Anruffung des H Geiste
2. Wird ein oder anderes Gesätzel von de
Kinder-Lehr-Gesang gesungen. 3. Solle e
oder anderes Paar ein Haupt-Stuck aufsage
4. Solle der Schulmeister, oder wer sonst
darzu bestellet ist, aus einem bewehrten Ca
chismo, oder Frag-Büchel einige Fragen e

klären. 6. Sollen die Kinder von der gehaltenen Christlichen Lehr, wie auch die Grössere von denen zu der heiligen Beicht gehörigen Stucken, die Kleinen von denen nothwendigen Glaubens-Geheimnussen ausgefraget werden. Wann aber zur gewöhnlichen Zeit die Christlichen Lehren in der Kirchen gehalten werden, sollen sich die Schulmeister mit ihren Kindern in denen bestimten GOttes-Häusern oder Pfarr-Kirchen zu rechter Zeit einfinden, nach der Christlichen Lehr sollen alle Kinder Zeilen-weis in der Ordnung stehen, auch einige Ansteller und Anstellerinnen bestimmet seyn, welche die Kinder in der Ordnung erhalten, und Obacht haben, ob alle zugegen seynd, und nachdem alle, oder die meiste ausgefraget worden, können sie nach Verdiensten, ohne Schreyen und Drucken, belohnet werden.

13. Alle Monat sollen die Schulmeister die Kinder ermahnen, das Zeugnuß des Wohlverhaltens von ihren Eltern zu bringen. Diese Zeugnussen sollen offentlich in der Schul abgelesen werden, damit die jenige, welche sich wohl gehalten, können gelobet, belohnet, und andern zu einem Exempel vorgestellet werden, denen aber, die widerspenstig gewesen, und die vorgeschriebene Schul-Ordnung nicht gehalten, solle man die gebührende Straf auflegen. Dieses ist ein starcker Zaum, durch welchen die Kinder auch zu Haus in der Forcht und

Ehr-

Ehrbarkeit, in dem Gehorsam, und Unterthänigkeit können erhalten werden; wie man es schon in mehr Orten mit grösten Trost und Frucht der Verbesserung vieler ausgelassener Kinder erfahren hat.

14. Sollen die Schulmeister höchstens beflissen seyn, daß die Kinder zur H. Beicht und Communion wohl abgerichtet werden, und wenigstens alle Quatember mit einander beichten, und in schöner Ordnung mit Auferbäulichkeit das Hochheiligste Sacrament des Altars empfangen. Die jenige, welche das erstemal beichten, sollen von denen anderen unterschieden werden, und der Priester ermahnet werden, daß sie noch niemal gebeichtet haben.

15. Die Kinder sollen auch zu denen offentlichen Processionen, Bitt-Gängen, die nicht weit geführet werden, wie auch bey dem vierzig-stündigen Gebett, wann es leicht seyn kan, in schöner Ordnung erscheinen, den Rosenkrantz laut und andächtig betten, ein oder anderes vorgeschriebenes Gesang darbey singen. Imgleichen sollen auch die Schul-Kinder an einem füglichen guten Tag in der Fasten den Calvari-Berg, wann es nicht zu weit ist, und in der Char-Wochen auch das heilige Grab zu einer bequemen Stund mit offentlicher Auferbäulichkeit besuchen. Dann das unschuldige Gebett deren Kindern gibt gar viel aus bey GOTT, daß er hernach Land und Leut seegnet, und die bevorstehende oder

würcklich anhaltende allgemeine Straffen gnädig abwende, wie man es kürtzlich vor wenig Jahren gesehen hat.

Wann nun alles dieses in denen offentlichen Schulen fleissig und genau wird gehalten werden, so wird man in einer kurtzen Zeit verspühren einen grösseren Aufnahm und Beförderung deren Schulen. Es werden sich gar viele Gutthäter finden, die da höchst werden beflissen seyn, dieses Christliche Werck der Unterweisung deren Kindern in besseren Stand zu bringen, und zu erhalten. Man wird auch bey denen Kindern mercken eine weit grössere Aufmercksamkeit, Andacht, Fleiß, und Unterthänigkeit. Der liebe GOTT wolle seine Göttliche Gnad darzu verleihen, daß alles dieses nach seinem Göttlichen Wohlgefallen zu seiner Ehr, zum Heyl der unschuldigen Jugend, und Heyl vieler Seelen, zum Trost der lieben Eltern, zum Aufnahm unsers heiligen wahren Glaubens, zum allgemeinen Nutzen der gantzen Gemeinde erfüllet, und gehalten werde.

Schul-

Schuldigkeit
Deren
Frommen Schul-Kindern

1. **F**Romme Schul-Kinder sollen zu rechte
Zeit in der Fruhe gern und willig auf
stehen, sich sauber waschen, kämpeln
und anlegen, das gewöhnliche Morgen-Gebet
andächtig verrichten, und zu vorgeschriebene
Stund mit Freuden zum Lernen in die Schu
gehen, sie sollen sich keineswegs durch schlecht
Ursachen ausreden, viel weniger mit Drohe
und Straffen in die Schul treiben lassen. S
sollen unter der Schul-Zeit nicht auf der Ga
sen umschlänckeln, und denen Eltern mit Luge
vorkommen; Wann ein Kind dergleichen z
thun sich unterstehet, ist es ein sehr übles Ze
chen, daß es sich mit der Zeit zu allen Bos
heiten wird anführen lassen, und denen Elter
grosse Schand, Elend, und Hertzens-Ley
wird verursachen.

2. Wann fromme Kinder in die Schul g
hen, sollen sie alle zum Lernen nothwendig
Stuck bey sich haben, als da seynd: Das Lehr
oder Bett-Büchel, Federn, Dinten, Papier
Rosenkrantz, Schnopf-Tüchel; sie sollen auc

auf solche Sachen obacht haben, daß sie es nicht verliehren, oder verderben, und zerreissen.

3. Fromme Schul-Kinder sollen in der Schul Zucht, Ehrbarkeit, und besonders das Stillschweigen halten. Es solle ein jedes sein gewisses Ort haben, und dasselbe ohne Erlaubnuß des Schulmeisters nicht veränderen, weder aus der Schul ausbleiben. Damit auch das immerwehrende Aufstechen, und Aufschreyen aufgehebt werde, so solle auf einer jeden Tafel eines aus denen grösseren Kindern bestellet seyn, welches die Fehler deren anderen beobachten, und solche dem Schulmeister andeuten solle.

4. Das Gebett werden fromme Schul-Kinder sowohl in der Schul, als Kirchen mit gröster Auferbäulichkeit, und aufgehebten Händlein verrichten, zur heiligen Meß werden sie langsam, Paar und Paar, die Rosenkräntz in denen Händen haltend, gehen, vor dem HH. Sacrament des Altars sich andächtig neigen, und ihre Knie-biegende Reverentz ehrenbietig machen, sowohl da sie in die Kirchen kommen, als da sie aus der Kirchen gehen.

5. Die heilige Meß werden frome Schul-Kinder, wann es möglich ist, mit Andacht, und aller Auferbäulichkeit anhören, und erstens ihre Meinung mit der Meinung des Priesters vereinigen. Bey dem heiligen Evangelio ehrenbietig aufstehen, das heilige Creutz machen, und einen lebendigen Glauben erwecken.

cken. Bey dem Offertorio ihre gemachte gute Meinung erneueren. Bey der Wandlung andächtig auf die Brust klopffen, und das HH. Sacrament anbetten. Bey der H. Communion des Priesters, neben der vollkommenen Reu und Leyd, auch eine Begierd haben, das Allerheiligste Fleisch und Blut unsers HErrn JESU Christi zu empfangen: und endlich sollen sie kniend mit Ehrenbietigkeit das End der heiligen Meß erwarten. Zu Zeiten können sie auch den Rosenkrantz laut und offentlich bey der heiligen Meß betten, wie es die Zeit und Gelegenheit zulasset.

6. Die Recreations-Täg, und von der Schul übrige Zeit sollen fromme Kinder nicht auf der Gassen zubringen, weder mit Spielen und Umlauffen, sondern auch zu Haus ihre Schriften schreiben, von der Christlichen Lehr untereinander ausfragen, oder für die zukünftige etwas auswendig lernen, oder ihr Altärlein mit Andacht aufrichten, darbey etwas singen oder betten. Eine solche Zeit-Vertreibung ist ohne Gefahr, und verursachet bey keinen einigen Unwillen, sondern vielmehr Trost, und Freud.

7. Sie sollen sich auch befleissen, alles fleissig zu erlernen, was ihnen von denen Schulmeistern ist aufgegeben worden. Die Schriften sollen sie schön und bedachtsam schreiben, die ausgesetzte Fehler verbessern, und wann sie wegen ihrer Nachlässigkeit oder Bosheit ge-

straf-

straffet werden, sollen sie sich nicht widerspänstig zeigen, sondern ihre Straf demütig, und willig ausstehen.

8. Zu Haus sollen fromme Schul-Kinder ihren lieben Eltern in allen gehorsam, mit den übrigen Geschwistert, Dienst-Botten, Schul-Gespännen friedsam seyn, vor dem Schlaffen-Gehen täglich den Seegen von den lieben Eltern begehren, die begangene Mängel abbitten, und das Zeugnuß ihres Verhaltens monatlich schriftlich in die Schule bringen. Sie sollen gegen alle, besonders gegen alle Geistliche, ehrenbietig seyn, den Hut allezeit abnehmen, ihnen das geistliche Ordens-Kleid, oder die Hand küssen, und solle man aus folgenden Zeichen besonders ein frommes Schul-Kind erkennen: wann es erstlich andächtig und auferbäulich in der Kirchen, gehorsam zu Haus, fleissig in dem Lernen, eingezogen auf der Gassen, und ehrenbietig gegen die Geistlichkeit ist, als weilen dieses der Willen GOttes selbsten ist, und hat GOTT schon öfters manche freventliche Verachter der Geistlichkeit schwärlich gestraffet.

9. Alle Quatember wenigstens einmal, oder auch sonsten an denen Fest-Tägen Unser Lieben Frauen werden fromme Kinder beichten und communiciren, und alles das jenige fleissig erlernen, was zu dem Gebrauch dieser heiligen Sacramenten nothwendig ist, sie sollen ihr unschuldiges Gebett für ihre liebe Eltern,

tern, Gutthäter oder Stifter der Schulen aufopfferen; und weilen ohnedem in einer jeden Schul ein andächtiges Bild der Allerseeligsten Jungfrauen und Mutter GOttes MARIÆ seyn solle, so werden auch fromme Schul-Kinder ein besonderes Vertrauen und Liebe zu der Mutter GOttes tragen, sie mit einer täglichen und beständigen Andacht verehren, besonders wann sie in der Schul ein- oder ausgehen, ein andächtiges Ave Maria sprechen. Die Mutter GOttes nimmet sich um fromme Kinder besonders an, und leitet sie zum ewigen Leben.

10. Wann fromme Schul-Kinder bey offentlichen Processionen und Andachten erscheinen, den Calvari-Berg, oder das Heil. Grab besuchen, so werden sie dieses mit besonderer Auferbäulichkeit, Stillschweigen, und schöner Ordnung vollziehen, und gedencken, daß sie nicht nur von denen Menschen, sondern von GOTT selbsten, und denen heiligen Engeln gesehen werden, welche an solchen Kindern ein besonderes Wohlgefallen haben.

Ander-

Anderter Theil.

Was Frommen Kindern unter Bedrohung der Straf scharf verbotten seye.

1. Ist denen frommen Schul-Kindern scharf verbotten auf der Gassen herum zu lauffen, mit denen Gassen-Buben zu spielen, und Gemeinschaft zu haben, mit Steinern, oder im Winter mit Schnee-Ballen zu werffen, auf dem Eys zu schleiffen; in der Donau oder anderen Bächen zu baden, mit gröster Aergernuß der Vorbeygehenden; andere auszuspöttlen, oder andere dergleichen Bosheiten zu begehen, welche öfters denen Eltern und gantzen Nachbarschaft grosse Sorgen und Ungelegenheiten verursachen. Wann also ein Kind gefunden wird, daß dergleichen gethan, solle es anderen zu einem Beyspiel gestraffet werden.

2. Ist denen frommen Schul-Kindern scharf verbotten Schärl, Messerl, und andere in die Schul nicht gehörige Sachen mit sich zu bringen, selbe zu vertauschen, zu kauffen, oder verkauffen, und sollen dergleichen Sachen alsobald hinweggenommen, denen Eltern zuruck gestellet, das Kind aber nach Verdiensten abgestraffet werden.

3. Ist denen frommen Schul-Kindern bey schwerer Straf verbotten zu lügen, laugnen, fluchen, schelten, stehlen, schlagen, rauffen, zupfen, rupfen, so wohl in- als ausser der Schul, und wann ein Kind wäre, welches sich nach einer dreyfachen Ermahnung und Bestraffung nicht verbesseret, so solle es nicht länger in der Schul behalten werden, damit kein grösseres Unheil entstehe, und auch andere Kinder verführet, oder wenigstens von der Schul abgeschröcket werden.

4. Ist denen frommen Schul-Kindern verbotten die Mäuer, Taffeln, oder Schul-Bänck mit der Dinten anzumahlen, ihre Namen zu schreiben, und allerhand Krätzlereyen zu machen, mit Messerln auszuschneiden, solche und dergleichen Unförm sollen ungestraft nicht übersehen werden.

5. Ist denen frommen Schul-Kindern verbotten auf der Gassen zu essen, mit dem Brod und Apfel in der Hand oder Maul herum zu gehen. Es ist auch besonders verbotten in der Fruh ein Obst oder Früchten in die Schul zu bringen, oder dergleichen Sachen ohne Erlaubnuß deren Eltern zu nemmen, oder zu kauffen; dann solche Kinder, die dieses Naschen einmal gewohnen, pflegen öfters zu erkrancken, und zu schnipffen, welches der Anfang alles Ubels ist.

6. Ist auch denen frommen Schul-Kindern verbotten ohne besonderer Erlaubnuß ih-

rer Eltern aus dem Haus zu gehen, oder aus der Schul auszubleiben, oder wann sie in der Schul und Kirchen seynd, ihr gewöhnliches Ort ohne Erlaubnuß des Schul-Meisters zu veränderen.

7. Ist frommen Schul-Kindern bey schwerer Straf verbotten, in der Kirchen, es mag seyn, wo es immer wolle, zu schreyen, lachen, schwätzen, drucken, oder gar zu rauffen, umschauen, umlauffen, und müssig herumgaffen, daß sie nicht einmal eine Heilige Meß hören. Solche Kinder sollen besonders abgestraffet werden, daß sich andere an ihnen spiegeln.

8. Letztlich sollen sich fromme Kinder, besonders welche als Ansteller gesetzet seynd, befleissen, daß wann sie etwas sehen, hören, oder vermercken, welches der Ehrbarkeit, und denen Schul-Regeln zuwider ist, solches dem Schul-Meister anzudeuten, und zwar, wann es etwas grobes und ärgerliches wäre, soll es in geheim geschehen; der Schul-Meister aber wird ihme dieses als eine schwere Gewissens-Sach bester Massen angelegen seyn lassen, daß ein solches Kind auf einen besseren Weeg gebracht werde. Und damit die Kinder diese vorgeschriebene Regeln desto besser halten, und sich behutsam hüten von allem dem, was strafmässig ist, so sollen diese Regeln alle Monat offentlich samt denen Zeugnussen deren Eltern abgelesen, auch eine oder andere Mängel und Verbrechen zu mehrerem Nachdruck abgestraffet werden.

Wann

Wann derohalben so wohl die Eltern, als Schul-Meister beständige Sorg werden tragen, daß die Kinder auf vorgeschriebene Weis zum Lernen und aller Forcht GOttes angeleitet werden, so wird man in einer kurtzen Zeit eine allgemeine Verbesserung in der lieben Jugend vermercken. Und solle uns fürwahr keine Mühe, Sorg und Unkosten zu groß seyn, weilen so gar viel daran gelegen. Der Allmächtige GOTT, durch dessen Gnad dieses Werck angefangen worden, der wird es auch zum Stand bringen, daß wir alle, die daran gearbeitet, am Tag unseres HErrn JEsu Christi einen Trost und Freud zu geniessen, und den versprochenen Lohn mit Frolocken zu empfangen haben.

Ihr aber, liebe Christliche Schul-Kinder! lasset euch die Beobachtung vorgeschriebener Anleitung besonders angelegen seyn. Dencket nur, liebe Kinder! der liebe GOtt, das Allerhöchste unendliche Gut, die himmlische Freuden, und unbeschreibliche Verdiensten seynd es wohl wehrt, daß ihr alles auf das genauiste erfüllet. Was grosse Freud wird an euch euer himmlischer Vatter haben, wann ihr werdet so fromme Kinder seyn. Was Trost werden die Eltern erleben, und wie werden euch alle Leut so lieb haben, wann sie an euch alle Auferbäulichkeit sehen werden. Ihr könt euren GOtt nichts besseres schencken, als wann ihr in eurer ersten Jugend fromm, Gottsförchtig, und unschuldig lebet; darzu euch GOtt seine Gnad verleihen wolle, Amen.

Kinder-Stunden,

Welche

Von denen frommen Kindern besonders zu beobachten seynd.

Erste Stund.

Die Morgen-Stund.

DJe Morgen-Stund tragt Gold im Mund,
Und ist zum gantzen Tag der Grund.
Die erste Stund beglückt den Tag,
Drum grosse Sorg auf selbe trag.
Wilst lauffen den Weeg der Gebott?
Fang an den Tag mit deinem GOtt;
Gedenck, der Teuffel Tag und Nacht
Zu deim Verderben allzeit wacht.
Wilst diesem starcken Feind entgehn,
Und in so grosser G'fahr bestehn?
Leß, was hier steht, fein wohl bedacht,
Und alle Lehren wohl betracht.
Kaum wird das fromme Kind erweckt,
Die Hände es gen Himmel streckt;

Rufft: Meine B'schützer sollen seyn
JEsus, Maria, Joseph rein.
Und da es sich bezeichnet hat,
Verlaßt es g'schwind die Liegerstatt;
Die Kält, und Frost veracht es nur,
Fragt nicht, wie viel es auf der Uhr.
GOTT, und des Engels Gegenwart,
Macht alles leicht, was sonsten hart.
Da aus dem Bethlein steigt das Kind,
Fall't es auf seine Knie geschwind;
Spricht: Heilig, Heilig, Heilig sey
Ein GOTT, und die Persohnen Drey!
Heilig der Vatter, und der Sohn,
Heilig des Heili'gn Geists Persohn!
Gelobet sey zu aller Zeit
Die Heiligste Dreyfaltigkeit!
Gelobt auch seye ohne End
JEsus im Heilig'n Sacrament.
Wann es nun zieh't die Kleider an,
Betrachtet es den Passion;
Nihmt es die Bändlein in die Hand,
Gedenckt es an die Strick und Band.
Beym Kämpeln kommt ihm JEsus vor
Gecrönt, verspühen, wie ein Thor.
Das Wasser, so vom Hand-Beck quellt,
Die Wunden Christi ihm vorstellt;
Und so bey andern Stucken mehr,
Erweckts die Geislung, Creutz, und Speer;
Bey seim Altärlein fall't es dann
Auf seine Knie, und bettet an

Den höchsten GOTT für seine Gnad,
Der es bisher erhalten hat;
 All Wort und Werck, ja was es denckt,
 In JEsu Wunden es versenckt.
Das Vatter unser betten muß,
Den Glauben und des Engels Gruß,
 Die sieben Heilig Sacrament
 Ein frommes Kind ausspricht, und nennt.
Die zeh'n Gebott, und die genannt
Der Kirchen, sollen seyn bekannt;
 MARIAE, und den Engelein,
 Samt den Patronen insgemein
Befihlt es sich. Wann dis vollend,
Küßt es der Eltern liebe Händ.

Anderte Stund.

Lehr- und Schul-Stund.

DEr Müssiggang mein frommes Kind!
 Ein Zundel ist zu aller Sünd,
 Darum bequeme dich bey Zeit
 Zur Glaubens-Lehr und Ehrbarkeit;
Hierzu die Schulen seynd erricht,
Zu sammlen da viel gute Frücht:
 Das Glaubens-Liecht wird da erklärt,
 Die Tugend wachst, und wird vermehrt;
Man straft die Fehler in der Zeit,
Und wird das Unkraut ausgereut,
 Ein grössrer Fleiß wird da verspührt,
 Weil Lob und Lohn das Hertze rührt.

Von

Von dannen man in d'Kirchen geht
Zur Meß, allwo man täglich bett
Der Mutter GOttes liebe Cron,
Wordurch erbaut wird jedermann.
Nicht folge jener Kinder-Rott,
Die da zu ihrer Eltern Spott
Zur Zeit der Schul, und Christlich Lehr,
Durch d'Gässen lauffen hin und her,
Und so von GOTT, und Seeligkeit
Kaum so viel wissen, als ein Heyd.
Dahero mercke diese drey,
Gehorsam, ehrbar, fleissig sey;
Zum Lernen halt die Stund genau,
Ist was gefehlt zur Besserung schau:
Folgt eine Buß, so saum dich nicht,
Mit guten Willen sie verricht.
Nun dieses alles fleissig üb,
So wirst du GOTT, und Menschen lieb.

Dritte Stund.

Die Mittag-Stund.

Zum Essen, wann die Zeit anbricht,
So mercke diesen Unterricht:
Schrey nicht um Speis nach Bauren-Art
Schreib, Lese, und gedultig wart,
Bis auf dem Tisch die Speisen stehn,
Alsdann die Hände wasche schön;
Bedachtsam sey, das Tisch-Gebett
Fein laut, damit man es versteht:

Beym Tisch nicht andern greiffe für,
Um jedes bitte nach Gebühr,
Die Händ nicht auf die Tafel lähn,
Ehrbar bewege Mund und Zähn,
Manierlich schneid't das fromme Kind,
Das, was es auf dem Däller find;
Komt anderen ein bessrer Theil,
Darob nicht klage oder heul,
Gedenck, wie viele Kinderlein,
Beym schwartzen Brod gantz frölich seyn.
Lobwürdig jene G'wonheit ist,
Da man beym Tisch was Geistlichs list,
Das Göttlich Wort ernährt den Geist,
Wird also Seel und Leib gespeist.
Joseph, Mariam, ihren Sohn,
Man sich zugleich vorstellen kan,
An ihre Sittsamkeit gedenck,
Ihn ein und andern Bissen schenck.
Zum Ende danck dem lieben GOTT,
Fürs täglich zugeschickte Brod:
Hierauf eil denen Eltern zu,
Küß ihnen d'Händ, wie in der Fruh.

Vierte Stund.

Die Abend-Stund.

JSt dann der Tag wohl zugebracht,
Gedenck, das ist die letzte Nacht,
So dir verliehen GOtt der HErr,
Wer weiß, ob du wirst aufstehn mehr.

Dar-

Darum ein frommes Kind sich wendt
Zu denen Eltern, und bekennt
Die Fehler, dies begangen hat,
Verspricht ein Bessrung, bitt um Gnad,
Und da es ihre Hände küst,
Des Seegen nicht darbey vergist.
Bevor es sich begibt zur Ruh,
Gehts wiedrum seim Altärlein zu,
Verricht mit Andacht sein Gebett,
Wies einem frommen Kind zusteht.
Verstehst das Bös, und hast vielleicht
Schon öffter deine Sünd gebeicht,
Erforsch dein Gwissen: ob du GOtt
Geliebt, gehalten sein Gebott.
Bereu aus Lieb all deine Sünd,
Und dich aufs neu mit GOtt verbind.
Gedenck: der Tod zihlt mit seim Pfeil,
Schau, daß er dich nicht übereil.
Empfang, als wär dein letztes End,
Geistlicher Weis das Sacrament.
Den Glauben, Hoffnung und die Lieb
Erweck, und recht inbrünstig üb.
All deinen Feinden auch zugleich
Aus Liebe GOttes gern verzeich.
Befehl dich GOtt und dein Patron,
Gleichwie du in der Fruh gethan.
Bitt deinen Engel, daß er wacht
Zu deiner Seiten diese Nacht.
Sprich: Lieber Engel bey mir bleib,
Und allen Höllen-Gwalt vertreib.

Ist das verricht, so leg beyseit
Die Kleider in der Ehrbarkeit.
Gedenck: GOtt und der Engel sieht
Ein jedes Ding, was da geschieht.
Im Beth sey sittsam, red nicht viel,
Fein züchtig deinen Leib verhüll.
Ins Creutz endlich die Händlein schließ,
Und schlaf im Namen JEsu süß.
Dein letzte Seuftzer sollen seyn:
JEsus ist mein, und ich bin sein.
Mein Leib zwar schlaft, mein Hertz doch wacht,
Zu meinem JEsu allzeit tracht.
JEsus, Maria, Joseph mein
Last mich euch gantz befohlen seyn.

Fünfte Stund.

Kinder = Lehr = Stund.

WAnn ankommt die Stund und Zeit
Daß zur Christen=Lehr man läut.
Liebe Kinder groß und klein
All mit Freuden findt euch ein.
Wie die Lämmlein auf das Feld,
Eilen auch bey Hitz und Kält;
Wie die Henlein lauffen her,
Auf das Locken mehr und mehr;
Also auch die Christen=Lehr,
Mit Begierd und Freud anhör,
Denck, es sey die Seelen=Speis,
Die man kocht auf beste Weis.

D'Christ-

D'Christlich Lehr ein Nahrung ist,
Der du sehr bedürftig bist,
Gleich den kleinen Kinderlein,
Den die Milch man giesset ein.
Bist noch schwach, und annoch blind,
In dem Glaub mein liebes Kind.
GOttes Wort ist dir ein Glantz,
Der dein Hertz erleuchtet gantz.
Ist dein Seel fast ausgedort,
Höre an das GOttes Wort
Da es auf der Cantzel schallt,
Saam, und Reg'n ins Hertzlein fallt.
And're auf der Gassen laß
Spielen ohne Zihl und Maß;
Du eil in die Kirchen gschwind,
Und dich auf deim Ort einfind.
Es ist wohl ein rechter Spott,
Daß viel wissen nichts von GOtt,
Dencken nicht auf d'Ewigkeit,
Weder auf ihr Seligkeit.
Wachsen auf als wie ein Baum,
Leben wie ein Pferd ohn Zaum.
Stehn wies Holtz im wilden Wald,
Das man wird verbrennen bald.
Alles dis daher entsteht,
Weil man nicht in d'Predig geht,
Weil man d'Christlich Lehr veracht,
Und nach GOttes Wort nicht tracht.
Diesem Ubel weicht ihr aus,
Wann ihr nicht verweilt zu Haus,

Sondern kommt zu rechter Zeit,
Ihr seyt nahe, oder weit.
Nicht versaumet diese Stund,
Da man legt den rechten Grund,
Da vom Glaub und Christlich Leb'n
Man pflegt eine Lehr zu geb'n.

Christen-Lehr-Ordnung,

Welche Fromme Kinder besonders beobachten sollen.

I.

Damit eine Ordnung könne gemacht und gehalten werden, sollen alle Kinder ihre Namen bringen, und sich auf dem darzu bestimmten Ort einschreiben lassen.

2. Die Kinder, welche einmal bey einem bestimmten Ansteller, oder Anstellerin eingeschrieben seynd, sollen sich auf ihrem Ort fleissisig einfinden, auch keines Weegs in fremde Ordnung einstehen, weder unter, weder nach der Christlichen Lehr. Sie sollen auch nicht leicht ohne Ursach von der Christlichen Lehr ausbleiben.

3. Auf ihrem Ort, besonders unter der Christlichen Lehr, sollen sie sich züchtig und ehrbar aufführen, und von allem Schwätzen oder Zupffen, oder Umlauffen hüten, sondern auf alles fleissig Obacht geben, was gesaget wird.

4. Das-

4. Dasjenige, was in vorigem Theil de-
nen Schul-Kindern verbotten, als nemlich um-
lauffen, spielen, schleiffen auf der Gassen, ist
ihnen auch nicht erlaubt, und wann dergleichen
gesehen werden, sollen sie verrathen werden.

5. Nach der Christlichen Lehr werden sie
in schöner Ordnung sich stellen und ausfragen
lassen, welches nachdem es vollendet, sollen sie
alle ein Vatter unser und Ave Maria betten
zur Vermehrung des Heiligen Glaubens, und
für alle Gutthäter und Beförderer der Christ-
lichen Lehr.

6. Sie sollen alle Paar und Paar bis zu
Kirchen-Thür gehen, mit ihrem Bild zu frieden
seyn, auf der Gassen nicht schreyen, rauffen, und
umlauffen, sondern züchtig und ehrbar nach
Haus gehen.

Gebett

Vor der Christlichen Lehr.

Komm Heiliger Geist! erfülle die Hertzen
deiner Glaubigen, und entzünde in ih-
nen das Feuer deiner Liebe.

O GOTT! der du die Hertzen deiner Glau-
bigen durch die Erleuchtung des Heiligen
Geistes gelehret hast; gibe, daß wir durch den-
selben Geist, was recht ist, verstehen, und ler-
nen, auch seines Trosts uns allezeit erfreuen
mögen, Amen.

Vatter unser. Ave Maria, 2c.

Gesän

Gesänger

Vor der Christlichen Lehr/ in der Profess-Haus-Kirchen S. J. zu Wienn, für das Jahr 1748.

Vor jedem Gesang, und zum Ende, solle allezeit folgendes Gesätzel gesungen werden:

GElobet allzeit seye der süsse Namen JEsu, und der Namen Mariæ; der süsse Namen JEsu, und der Namen Mariæ.

Eingang.

JM Nahm des Vatters, und des Sohns,
Und Heil'gen Geistes, Amen.
Im Nahmen Christi, GOttes Sohns,
Ihr Christen kommt zusammen.
Wir wollen lernen, und zugleich
Mit Betten GOtt verehren.
Der Vatter in dem Himmelreich
Woll unsre Bitt erhören.

Die 12. Glaubens-Articul.

JCh glaub in GOTT im höchsten Thron,
GOtt Vatter, und GOtt Sohne,
GOtt Heil'gen Geist, die dritt Person:
Ein GOtt, und drey Persone.
Allmächtig GOtt den Scepter führt,
All's, was er will muß werden:
Dann er erschaffen, und regiert
Den Himmel, und die Erden.

Ich

Ich glaube auch an JEsum Christ,
Der GOTT, von GOTT ist kommen,
Der hat, wie uns der Glaub verg'wißt,
Die Menschheit angenommen.
Er ist der einig GOttes Sohn,
HERR aller Creaturen,
Hat in des Vatters Worts Person,
Beysammen zwey Naturen.

Weil dann das Wort Fleisch werden sollt,
Nach aller Welt Verlangen,
Der Heilig Geist dis würcken wollt,
Von ihm war er empfangen,
Zur Mutter wurdest du allein,
Maria auserkohren.
Und bliebest als ein Jungfrau rein,
Auch als du hast gebohren.

Nachdem er über dreyssig Jahr
Auf Erden hat gestritten,
Da Pontius Land-Pfleger war,
Hat er für uns gelitten.
Er wurd gegeislet, und gecrönt,
Wie's d'Juden wolten haben;
Ans Creutz genaglet, und verhöhnt,
Gestorben, und begraben.

Zur Vorhöll ist sein Seel hinab
Gleich nach dem Tod gestiegen;
Der Leib der lage zwar im Grab,
Doch blieb er nicht lang liegen;
Dann auch sein Leib ist bald hernach
Erlößt von's Todes Banden,

So

So bald der dritte Tag anbrach,
Von Toden auferstanden.
Als viertzig Tåg schon allbereit
Hernach verflossen waren,
Ist er mit grosser Herrlichkeit
Gen Himmel aufgefahren.
Dorthin, als in sein Vatterland,
Hat GOtt sein Sohn geführet:
Wo er zu seiner rechten Hand
Jetzt sitzet, und regieret.
Von dannen er zur letzten Zeit
Mit Herrlichkeit wird kommen,
Zu richten nach der G'rechtigkeit
Die Bösen und die Frommen:
Was lebt, und was gestorben ist,
Wird all's erscheinen müssen.
Wohl dem, der war ein guter Christ:
Der Böß muß ewig büssen.

Ich glaube an die dritt Person,
Der Heilig Geist genennet:
Den gleich dem Vatter, und dem Sohn
Der Christlich Glaub bekennet:
Der auch vom Vatter, und vom Sohn,
Als GOTT von GOTT ausgehet;
Daß also GOTT in drey Person,
Die doch seynd Eins, bestehet.

Ich glaub, daß GOtt wolt, daß soll seyn,
Ein Kirch von allen Stånden,
Catholisch, Heilig, Allgemein,
An allen Ort und Enden.

Wann

Ich glaub, daß sey ein Kirchen-G'mein
Der Heiligen auf Erden,
Und deren, die gestorben seyn,
Doch seelig leben werden.

Ich glaub, daß der auch hoffen muß,
Der grosse Sünd begangen,
Daß er durch wahre Reu und Buß,
Verzeyhung kan erlangen.
So lang du lebst, ist GOtt bereit,
Die Sünden zu verzeyhen:
Wann du sie nur zu rechter Zeit,
Von Hertzen thust bereuen.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUEN

Obwolen ich die G'wißheit hab,
Daß ich auch werde sterben,
Mein Leib auch wird, wie's g'schicht im Gra
Verfaulen, und verderben:
Doch glaub ich, daß mein Fleisch auch wer
Von Todten auferstehen,
Und wo die Seel ist, von der Erd
Der Leib auch wird hingehen.

Ich glaube, daß die Höllen-Peyn
All werden müssen leyden,
Die würcklich in der Tod-Sünd seyn,
Wann sie von hinnen scheiden.
Der aber ohne schwäre Sünd,
Beschliesset da sein Leben,
Dem wird GOtt, als seim lieben Kind,
Das ewig Leben geben.

Das anderte Gesang.

Im Thon: Komm Heiliger Geist, ꝛc.

1. O Christ! das Evangelium, und Christ Lehr zu hören kumm. Danck GOtt daß er zum Christenthum, bekehrt das Jud und Heydenthum, durchs heilig Evangelium

2. Danck GOtt, daß er durch seine Macht zum wahren Glaub auch dich gebracht. Es ist sein Gnad, daß du ein Christ, recht-glaubig und Catholisch bist, wies lehrt das Evangelium.

3. So kommet dann zu GOttes Ehr, und höret an die Christlich Lehr, weil unser Heyland JEsus Christ, selbst unser Lehrer worden ist. Wies lehrt das Evangelium.

4. Er lehret uns mit Werck und Wort, zeigt uns den Weeg an jenes Ort, allwo wir in der Himmels-Freud, versorget seynd in Ewigkeit. So lehrt das Evangelium.

5. Er ist das Leben und der Weeg, zum Himmel weißt er uns den Steg: er ist die Warheit auch darbey: was er verspricht, das halt er treu. So lehrts das Evangelium.

6. Daß aber unter falschen Schein, kein Glaubens-Irrthum schleiche ein, und daß uns kein Versuchung schad, bewahre uns die Göttlich Gnad, durchs heilig Evangelium.

7. Catholisch seynd und bleiben wir: auf diesem Glaub gehn wir nicht irr: wir glauben

wa[s]

was die Mutter lehrt, daß sie vom Vatter hab gehört, durchs heilig Evangelium.

8. Die Christlich Kirch die Mutter ist, du JEsu unser Lehrer bist, und hast, wies unser Mutter glaubt, den Papst gestellt zum Kirchen-Haubt. So lehrts das Evangelium.

9. Wir glauben s'Evangelium, nicht wie mans lehrt im Ketzerthum; dann was besonders ist alldort, ist Menschen- und nicht GOttes-Wort, und nicht das Evangelium.

10. Erhalt uns HErr bey dieser Lehr, auch andre all darzu bekehr, daß wir im Glaub und Leben gleich, all kommen in das Himmelreich, durchs heilig Evangelium.

Das dritte Gesang.

Im Thon: Freut euch ihr fromme Seelen, &c.

1. FReut euch ihr fromme Kinder! singt alle groß und klein. Daß keins das andre hinder: thut all fein züchtig seyn. Jetzt wird man uns erklären, die Christlich Kinder-Lehr, merckt auf, thuts fleissig hören, zu GOttes Lob und Ehr. Kyrie eleison.

2. Man wird uns alle lehren, die Christlich G'rechtigkeit. Wie man GOtt soll verehren, und loben allezeit. Von gantzem Hertzen lieben, und meiden alle Sünd, die Tugend fleissig üben: mercks wohl mein frommes Kind. Kyrie eleison.

3. Man wird uns alle stärcken, in Hoffnung, Glaub, und Lieb. In allen guten Wercken, daß man sie fleissig üb. Man wird uns allen zeigen, den Weeg zur Seeligkeit; demütig wir uns neigen, und mercken auf mit Freud. Kyrie eleison.

4. Das Hertz wir all erheben, zu GOTT dem heilgen Geist: daß er uns Gnad woll geben, daran ligts allermeist. Daß er das Hertz woll b'rühren und öffnen das Gehör, uns all gen Himmel führen, durch seine Gnad und Lehr. Kyrie eleison.

5. O Liecht! O Geist der Gnaden! erleucht die gantze G'mein; demütig wir dich laden, mach uns von Sünden rein. Wirf uns den guten Saamen, das Hertz wir bieten dar. Wer das begehrt, sprech Amen, das ist, es werde wahr. Kyrie eleison.

Gebett

Nach der Christlichen Lehr.

HErr JEsu Christe! du Sohn des lebendigen GOttes, wir bitten dich durch dein heiliges Creutz und Leyden, durch deinen unschuldigen Tod, seye uns, und allen Sünderen gnädig und barmhertzig. Ach JEsu! erhöre uns. O JEsu! erlöse uns. O JEsu! erbarme dich unser, und stärcke uns, auf daß wir, was wir anjetzo gehöret, allezeit behalten, dich vollkommentlich lieben, in wahrer

Gerech-

Gerechtigkeit dir dienen, und endlich mit alle
Auserwählten dich in alle Ewigkeit loben un
preysen, Amen.

Hier erwecket man die drey Göttliche Tu
genden, wie solche zu Ende des Bü
chels fol. 61. beygedrucket, darauf wir
gebettet folgendes:

Gebett zu Unser Lieben Frauen.

HEilige MARJA Mutter GOttes! er
halte uns von GOTT die Gnad, daß
gleichwie du die Lehr, und gute Werck deine
lieben Sohns, unseres HErrn JEsu Christi
in deinem Hertzen wohl überleget, und nac
denselben dein Leben eingerichtet hast; als
auch wir, was uns in der Christen-Lehr vor
getragen worden, in der Gedächtnuß beha
ten, in dem Verstand fassen, in dem Willen
und Werck vollziehen, was GOTT von un
verlanget; damit wir als gute Kinder unse
Lieb und Schuldigkeit erzeigen unserem Va
ter, der im Himmel ist; und also sein heilige
Nam von uns, und in uns geheiliget werde
sein Reich zukomme, sein Will geschehe, wi
im Himmel, also auch auf Erden, Amen.

Dieses zu erhalten, auch ihr, unsere heilig
Schutz-Engeln, Kirchen- und Namens-Pa
tronen, und alle andere Heilige GOttes, bit
tet für uns.

4.

Nutzliche Schul-Regeln Für Christliche Eltern Schul-Meister, Und Schul-Kinder;

von P. Ignatio Herausgegeben Parhamer

In dem Kayserlichen Profess-Hau der Gesellschaft JEsu im Jahr 1748.

Mit Erlaubnuß deren Oberen.

Wien, gedruckt, und zu finden, bey Leopold Joha Kaliwoda, auf dem Dominicaner-Platz.

Vorbericht
Von
Diesem kleinen Wercklein.

WAs in einer guten Auferziehung, und Unterrichtung der kleinen Jugend gelegen seye, ist allen und jeden genugsam bekannt; Was hingegen für Unheil entstehe, wann man die Kinder-Zucht vernachlässiget, lehret uns die traurige, und tägliche Erfahrnuß. Alles Ubel abzuwenden, und alles Gutes bey denen Kindern zu beför-dern, seynd aller Orten, von alten Zeiten her, offentliche Schulen aufgerichtet worden, welche offentliche Zieh-Häuser seyn solten, in denen der Grund zu aller Forcht GOttes, zu dem wahren Glauben, zu einem Christlichen auferbäulichen Lebens-Wandel solte geleget werden.

Damit nun dieses so heilige Werck entweders in guten Stand erhalten, oder bestermassen fortgeführet werde, so müssen erstlich die Eltern so wohl gegen die Kinder, als Schulmeister, ihre Schuldigkeit beobachten. Zweytens: die Schulmeister ihr Amt Pflicht-mässig verrichten. Drittens: die Schul-Kinder wohl und gut, durch vorgeschriebene Mittel und Satzungen, angeleitet werden. Wann nun alle drey Stuck wohl werden gehalten werden, so wird es auch mit denen Kindern ungezweiffelt besser stehen, und viel Frechheiten, und Aergernussen aufgehebet werden.

Dieser Ursachen halber seynd in diesem kleinen Wercklein zusammen getragen die Schuldigkeiten deren Eltern, welche ihre Kinder in die Schulen schicken; und wäre nur zu wünschen, daß sie es wohl überlesen, und überlegen, und nicht so leicht in Wind schlagen thäten. Dann wann die Kinder öfters weniger lernen, ist die Schuld nicht so viel denen Schulmeistern, als denen Eltern beyzumessen, wie in folgendem wird zu ersehen seyn. Beynebens, damit die Eltern desto mehr von der guten Unterrichtung und Auferziehung ihrer Kinder in denen Schulen versicheret seyen, seynd auch denen

Schu

Schulmeisteren, und untergebenen Jugend heylsame Satzungen allhier vorgeschrieben, welche sehr tauglich und nutzlich seyn werden, die Kinder gleich wie mit einem Schnürlein zum Guten zu ziehen. Es wird auch hiemit einer allgemeinen Einwendung abgeholffen, wegen welcher die Eltern ihre Kinder in die Schulen zu schicken abgeschröcket worden, als weilen man die Erfahrnuß gehabt, daß die Kinder das Gute in der Schul vergessen, die Bosheiten erlernet, welches daher entstanden; weilen sich gar oft solche Leut um das Schul-Halten angenommen, und eingedrungen, oder darzu gesetzet worden, welche ihr Amt nicht einmal verstanden, die erforderliche Eigenschaften nicht gehabt, und in der Warheit mit denen Kindern umzugehen nicht gewust. Alles dieses haben Christliche Eltern nicht mehr zu förchten, massen sowohl denen Schulmeisteren, als Kindern ein Schrancken gesetzet, und eine Richt-Schnur gezogen ist.

Ob nun schon das Wercklein noch so klein ist, so ist dannoch das Absehen desto grösser, darumen dann auch dem jenigen billich der verdiente Lob-Spruch solte beygesetzet werden, welcher darzu der erste und meiste Gutthäter gewesen ist; wei-

len aber dieser durch seine Freygebigkeit nichts anderes suchet, als die Ehre des Allerhöchsten GOttes, und das Heyl der lieben Kinder, so solle auch alles GOTT zur Ehre, der Jugend zum Nutzen, denen Schulen zum Aufnahm gewidmet seyn. Es werden doch alle Christliche Schul-Kinder ihrer Schuldigkeit keines wegs vergessen, daß alle, wo diese Regel angenommen, gelesen, und gehalten werden, eines so liebreichen und freygebigen Vatters in ihrem unschuldigen Gebett beständig gedencken, damit der liebe GOTT denselben mit überflüssigen Seegen erfülle, und zum allgemeinen Nutzen des gemeinen Weesen noch länger erhalte. Das ich und alle gute Schul-Kinder von Hertzen wünschen.

Schuldigkeit
Deren
Christlichen Eltern,
Welche
Ihre Kinder in die Schul schicken.

1. Christliche Eltern sollen wissen, daß sie hoch und theuer vor GOTT verbunden seyen, daß ihre Kinder von Jugend auf in dem wahren Catholischen Glauben recht unterrichtet, und in der Forcht GOttes auferzogen werden; weilen es aber gar zu oft ihre Haus-Geschäften nicht zulassen, die Kinder recht gründlich zu unterweisen, weder auch die Gedult haben, die Kinder also abzurichten; So haben sie kein leichteres Mittel, als wann sie ihre Kinder zu rechter Zeit zu bestimten, bekannten, wohl-approbirten, offentlichen Schulmeistern schicken, von welchen sie hernach nicht nur lesen, schreiben, und rechnen, sondern auch die nohtwendige Glaubens-Geheimnussen, die wahre Christliche Zucht, und Ehrbarkeit erlernen können.

2. Christliche Eltern sollen wohl bedencken, was unaussprechlicher Schaden aus deme entstehe, wann die Kinder zum Schul-Gehen zu rechter Zeit und fähigen Alter nicht angehalten werden; dann weilen sie selbe zu Haus

nicht allezeit erhalten, und anbinden können, so siehet man solche Kinder gemeiniglich auf der Gassen, sie lernen und wissen nichts anderes, als lauter Aergernussen, Ausgelassenheiten, und Bosheiten, darüber oft die gantze Nachbarschaft zu klagen hat; sie hören eine gantze Wochen keine heilige Meß, sie kommen zu keiner Christlichen Lehr, und Predig, sie wissen wenig von GOTT und der Seeligkeit, sie gewohnen Sünd und Laster von Jugend auf, und werden sich so leicht nicht verbesseren, als weilen, nach Zeugnuß Göttlicher Schrift, der Mensch von dem Weeg, welchen er in seiner Jugend gewandelt, auch in dem Alter schwerlich wird abweichen. Wie viel klagen nicht in ihrem höheren Alter mit weinenden Augen über ihre Eltern, von welchen sie in der Jugend so sehr seynd verwahrloset, so wenig zum Guten, und zum Lernen angehalten worden. Den letzten Häller sollen ihnen Christliche Eltern ehender von dem Maul abziehen, als daß sie ihnen so grosse entsetzliche Verantwortung des Göttlichen Gerichts, so viel Fluchen und Verwünschen auf den Hals ziehen.

3. Sollen Christliche Eltern wissen, daß allen diesen so grossen Ubeln und Erfolgungen, insgemein zu reden, abgeholffen werde, durch Veranstaltung und Einrichtung offentlicher Schulen und Schulmeister, und daß so wohl geistliche als weltliche Obrigkeiten aller Orten besorget seynd, die offentliche Schulen, zu Erhal-

haltung und Vermehrung des wahren Catholischen Glaubens, und Christlichen Ehrbarkeit zu beförderen, und auf alle mögliche Weis zu verthätigen, massen solche wohl eingerichte offentliche Schulen auch dem gemeinen Weesen, und allgemeinen Wohlstand nur gar zu viel beytragen. Dann Erstlich: werden die Kinder bey Zeiten dem Müssiggang und Umlauffen auf der Gassen entzogen, und seynd doch etliche Stunden des Tags zum Betten und Lernen angebunden. Zweytens: erlernen die Kinder die Glaubens-Geheimnussen in ihrer ersten Jugend gar leicht und füglich; darumen es gar oft geschiehet, daß ein Schul-Kind mit fünf Jahren mehr wisse von GOTT und der Seeligkeit, als ein anderes, daß niemals in die Schul gegangen, mit zwölf oder dreyzehen Jahren, wie es leyder die Erfahrnuß schon öfters erwiesen. Drittens: hören die Schul-Kinder öfters, und beständiger das Wort GOttes, die Christliche Lehr, eine heilige Meß, werden auch zur offentlicher Auferbäulichkeit besonders angehalten. Viertens: haben die Schul-Kinder weit einen grösseren Eiffer etwas zu erlernen, weilen ihnen zu Zeiten eine Geschancknuß zur Belohnung wird aufgesetzet. Fünftens: werden die Bosheiten auch nach Verdiensten abgestraffet, und werden durch einen doppelten Zaum zuruck gehalten, weilen sie sich so wohl zu Haus, als in der Schul zu förchten haben.

Mit einem Wort, man suchet die Kinder auf alle mögliche Weis mit Forcht und Hoffnung, mit Straf und Geschänckenussen zum Guten anzuleiten.

Welches alles, wann es Christliche Eltern, und alle (die ihnen den allgemeinen Nutzen, Vermehrung des wahren Glaubens, Verbesserung der so gar ausgelassenen Kinder und Jugend angelegen seyn lassen) beherzigen wollen, so sollen sie ja um GOttes Willen alles gern beytragen, daß die Kinder zum Schul-Gehen angehalten werden. Ja es sollen alle und jede (welche zur Beförderung, und Erhaltung offentlicher, aufgerichter, approbirter Schulen verhilflich seynd, und arme Kinder unterweisen lassen) wissen und gedencken, daß dieses ein Werck einer grossen Christlichen Liebe, Barmherzigkeit, und Verdienst vor denen Augen GOttes seye, wegen welchen ihnen der liebe GOTT am jüngsten Tag, laut seines Versprechens, vor der gantzen Welt den verdienten Lohn wird aussprechen, sagend: Was ihr einem aus diesen Kleinen und Mindesten gethan habt, das habt ihr mir gethan. Es wird auch die Belohnung desto grösser seyn, wie grösser das Werck der Liebe und Barmherzigkeit gewesen, als durch welches zugleich Leib und Seel eines solchen Kinds versorget worden.

4. Sollen Christliche Eltern wohl bedencken, daß gar viel an dem gelegen seye, wann die

die Kinder ohne Aussetzen beständig und täglich in die Schul gehen. Folglich sollen sie denen Kindern nicht leicht gestatten, aus der Schul schlechter Ursachen halber auszubleiben, sondern mit Versprechen, oder Drohen, mit Schencken, oder Straffen darzu anhalten. Das Aussetzen und Ausbleiben bringet denen Kindern einen grossen Schaden, und verursachet viel andere Händel und Verdrießlichkeiten denen Schulmeistern. Was die Kinder mit harter Mühe gelernet in etlichen Wochen, das vergessen sie gar leicht in etlichen Tägen; und wann hernach solche Zärtling und unbeständige Schul-Kinder nicht so viel wissen, weder so wohl unterrichtet seynd, wie andere, so pfleget man mit grosser Unbilligkeit die Schuld auf den Schulmeister zu legen, und ihme die Schuld-mässige Bezahlung abzuziehen, und so gar auch andere Kinder von der Schul abzuschröcken. Christliche Eltern! gedencket doch um GOttes Willen, daß dieses eine Sach seye, die ihr dermaleinstens streng werdet zu verantworten haben.

5. Sollen Christliche Eltern mit ihren Kindern auch wissen eine Gedult zu haben, wann solche nicht alles gleich in einer kurzen Zeit erlernen, dann ja die Fähigkeit deren Kindern nicht gleich ist, und eines fasset die Sach leichter und geschwinder, das andere härter und beschwärlicher. Eine Milch-Suppen kan man zwar denen Kindern mit dem Löf-

fel eingiessen, aber das Lernen oder Fähigkeit einzugiessen, hat man noch keinen Trachter erfinden können. Wann nur solche Eltern gedencken thäten auf ihre Kinder-Jahr, ob sie wohl alles so geschwind und auf einmal haben fassen, und mercken können. Es lasset sich die Sach mit denen Kindern nicht übereilen, und wann es auch geschiehet, so ist wenig darmit ausgerichtet; was so geschwind gelernet wird, wird auch geschwind vergessen.

6. Sollen Christliche Eltern nicht gar zu zärtlich auf ihre Kinder seyn, und nicht übel aufnehmen, wann ihre Kinder in denen Schulen, nach Verdiensten ihrer Nachlässigkeiten und Bosheiten gestraffet werden. Es seynd in diesem Fahl oft manche Eltern also bethöret, und verblendet, daß es nicht genug zu bedauren, und gleichwie sie selbsten ihr eigenes Gewissen beschwären, da sie aus lauter unbesonnener, vor GOtt straffmässiger Zärtlichkeit alle Unförm und Bosheiten ihrer ausgelassenen Kinder übersehen, also wollen sie auch anderen einen gleichen Last und Verantwortung auf den Hals binden. Darumen es dann geschihet, und zwar öfters, daß, wann man ihre Kinder verdienter massen straffet, sie solches mit Ungestimmigkeit, und grosser Aergernuß der übrigen Kinder, aus der Schul nehmen, den armen Schulmeister als einen Kinder-Mörder, und Hencker ausschreyen, und das gantze Schul-Weesen in Abgang bringen.

Allein

Allein dergleichen Sachen und Begebenheiten seynd bey verständigen Leuten Schwachheiten, welche zu verhinderen, eine fast unmögliche Sach ist. Es ist zwar in gegenwärtigem Unterricht auch denen Schulmeistern in diesem Fahl ein Schrancken gesetzet, aber ihnen unter boshaften Kindern die Hände zur Straf binden, wäre ja eine unerhörte Thorheit, darüber auch die wilde Heyden zu lachen hätten, die nicht minder mit grosser Schärffe die Frechheiten ausgelassener Jugend bestraffen.

7. Sollen Christliche Eltern wenigstens alle Monat denen Schulmeistern schriftlich berichten, wie sich das Kind zu Haus verhalte: Ob es zu rechter Zeit nach Haus komme? Ob es gehorsam, ehrenbietig, und unterthänig seye? Ob es Fruhe und Abends das Gebett fleissig verrichte, und den heiligen Seegen vor dem Schlaffen-Gehen begehre? Imgleichen sollen sie sich auch erkundigen, wie sich das Kind in der Schul verhalte, und ob der Schulmeister zufrieden seye? Dann sofern es sich wohl haltet, verdienet das Kind sowohl zu Haus, als in der Schul ein Lob und Belohnung; wann aber nicht, sollen die Eltern selbsten den Schulmeister bitten, daß er das Kind nach Verdiensten abstraffe. Dieses Mittel hat schon gar viel ausgelassene freche Kinder verbesseret, als weilen sie sich sowohl zu Haus, als auch in der Schul zu förchten haben.

8. Wer-

8. Werden Christliche Eltern bester massen beflissen seyn, daß sie die Kinder auch zu Haus zum lernen anhalten, und keineswegs auf der Gassen umlauffen lassen, als welches denen Kindern in ihren Schul-Regeln ohnedem scharf verbotten ist; weilen sie unter anderen liederlichen Gassen-Kindern nichts anderes, als ärgerliche Sachen sehen und hören. Derowegen solle man die Kinder vor dem Tisch, wann es die Zeit gibet, etwas aufsagen lassen, besonders aber Sonn- und Feyertäg das H. Evangelium, oder ein und anderes Haupt-Stuck, welches sie aus dem Catechismo in der Schul gelernet haben. Wann nun die Kinder wohl bestehen, oder wann sie in der Kirchen offentlich ihre Frag-Stuck gut gewust, solle man ihnen zu Zeiten ein oder anderes besseres Speisel aufsetzen, und sie durch dergleichen Mittel aufmunteren, mit nächsten noch mehrer zu erlernen, welches dann ungezweiffelt zum grösten Trost und Freud deren Eltern erfolgen wird.

9. Es ist auch denen Kindern eine Ergötzung zuzulassen, doch ist in diesem Fahl das Mittel in allem zu halten, und eine besondere Behutsamkeit vonnöhten; und erstlich zwar ist zu beobachten, daß man denen Kindern keine solche Spiel gestatte, welche ihnen selbst gefährlich, denen Nachbars-Leuten aber gemeiniglich überlästig seynd, und öfters auch Schaden und Verdrüßlichkeiten verursachen. Zweytens, daß man Bübel und Mägdel nicht leicht allein unter-

untereinander spielen lasse; dann wann nur eines unter ihnen, welches boshaft, und verderbt ist, so können solche Sachen geschehen, die nicht zu sagen seynd, und haben sich auch schon öfters solche Streich ereignet unter denen Kindern in dergleichen Spielen, die man ihme niemals eingebildet hätte. Drittens, daß man kleine Kinder, Bübel, oder Mägdl nicht zu offentlichen Täntzen führe, daß sie alldorten Kurzweil halber zusehen solten, dann daß sie in dergleichen Umständen nicht etwas sehen oder hören solten, welches der Ehrbarkeit zuwider ist, ist fast eine unmögliche Sach; eben der Ursachen halber sollen sich die Eltern nicht überreden lassen, ihre Kinder auf die so genannte Wiesen, und jährliche Lustbarkeit (welche zwar ohne dem verbotten, und aus erheblichen Ursachen abgestellet worden) zu schicken, als weilen in solchen Umständen nur gar zu viel Unglück geschehen, die allda Kürze halber nicht können angezogen werden; man kan jene Unkosten auf bessere, denen Kindern nutzlichere Sachen anwenden. Letztlich solle man die Kinder also abrichten, daß sie sich meistentheils mit geistlichen Sachen ergötzen und erfreuen, mit Aufrichtung ihrer Altärlein, mit Singen und Betten, und dergleichen heiligen Ubungen. Ein Freud muß man denen Kindern lassen, so haben sie desto mehr Lust zum Lernen.

Letztlich sollen Christliche Eltern ihre Kinder zu allem dem fleissig anhalten und anleiten,

was

was denen Kindern in ihren Regeln zu halten gebotten ist, und sollen gewiß darvor halten, es seye nicht an dem Schulmeister allein gelegen, daß die Kinder etwas erlernen, und in aller Forcht GOttes aufwachsen, sondern es müssen auch die Eltern das Ihrige beytragen, welches, wann es die Eltern vernachlässigen, so ist alle Mühe und Sorg, die man immer denen Kindern in denen Schulen anwendet, verlohren; und eben dieses ist, was die Schulmeister meistens klagen, daß nemlichen die Kinder, welche zur Zeit der Schul zu allen Guten angeleitet werden, zu Haus wieder verderbet werden, theils weilen man ihnen zu allem Bösen mit üblen Beyspiel vorgehet, theils weilen man ihnen alle Frech- und Freyheit, alle Ausgelassenheit und Bosheit durch die Finger siehet.

Christliche Eltern! gedencket doch um JEsu Christi Willen, was schwäre und erschröckliche Verantwortung euch in diesem Fall bevorstehet. Ihr habt ja die erste Schuldigkeit zu sorgen, daß eure Kinder der Seel und dem Leib nach in guten Stand gesetzet werden. Wie wird es mit euch stehen, da das Leben und Blut, Seel und Seeligkeit eurer Kinder von euren Händen wird geforderet werden? Glaubt es sicherlich, daß es gut gemeinet seye, daß man euch diese Anleitung vorgeschrieben, welcher, wann ihr folgen werdet, so werden eure Kinder zu der Ehre des Allerhöchsten GOttes, zu euren Trost und besondern Freud aufwachsen.

Schuldigkeit
Deren
Schul-Meistern,
Welche
Die Kinder unterweisen.

1. Alle Schulmeister sollen ihnen wohl zu Hertzen nehmen, daß ihr Amt und Verrichtung ein grosses Werck seye vor denen Augen der Göttlichen Majestät, und gleichwie es eine erschröckliche Verantwortung nach sich ziehet, wann man nach Maß seiner Pflicht und Schuldigkeit die Unterweisung der Kinder vernachlässiget, und hindann setzet; also haben sie sich auch einer überflüssigen Belohnung zu getrösten, wann sie ihr angenommenes Amt zur Ehre GOttes, und zum Heyl deren Seelen, nach ihrer Schuldigkeit vertretten; dann sie werden leuchten wie die Stern in dem Himmels-Gestirn, weilen sie viele zur Gerechtigkeit unterwiesen haben. Es ist zwar ihr Brod ein hartes Brod, sie haben auch vielfältige Verdrüßlichkeiten auszustehen, und zwar öfters mehr von denen Eltern, als von denen Kindern selbsten; allein sie müssen gedencken, daß sie ihre Früchten einstens mit Freuden sammlen werden, und daß die

Belohnung überaus groß in dem Himmel seye. Es wird denen Schulmeistern mit der lieben Jugend der theure Werth des Bluts JEsu Christi selbsten anvertrauet, und lieget gar oft an ihnen, daß das Leyden und Tod unseres Erlösers an einem solchen Kind entweders ewig verlohren seye, oder aber demselben zu der ewigen Seeligkeit gedeye. Damit derohalben einer solchen schweren Verantwortung abgeholffen werde, seynd folgende Regeln aufgesetzet, welche sehr tauglich werden seyn, den Seegen offentlicher Schulen zu vermehren, die Winckel-Schulen abzustellen, den Nutzen und rechte Erziehung der lieben Jugend zu beförderen.

2. Die Schulmeister sollen sich befleissen eines recht guten und auferbäulichen Lebens-Wandels zu seyn, und sich in folgenden dreyen Stucken wohl in Acht nehmen. **Erstens**, daß sie sich hüten von aller verdächtigen Gemeinschaft. **Andertens**, daß sie sich hüten von dem so schädlichen Trincken. **Drittens**, daß sie nicht leicht im Zorn unmässig straffen, oder in Fluch- und Schelt-Wort heraus brechen; dann wann sie nur eines aus diesen dreyen Stucken nicht wohl beobachten, so verliehren sie bey denen Eltern, und der gantzen Nachbarschaft den guten Nahmen, bey denen Kindern alle Lieb und Forcht, und müssen sich gar nicht verwunderen, wann bey solchen Be[illegible]heiten sich die Eltern nicht getrauen, ihre

Kin-

Kinder in die Schul zu schicken, ja sogar nach und nach auch die jenige aus der Schul ausbleiben, die sich vorhero fleissig eingefunden.

3. Wann ihrer mehr Schulmeister auf einen Grund, in einem Marckt, oder Stadt seynd, und in ihre Viertl abgetheilet, so sollen sie untereinander die Christliche Liebe, und Frieden halten, keiner dem andern die Kinder abfischen, oder abreden, weder einer mehr, der andere weniger für die gewöhnliche Bezahlung begehren, sondern es sollen alle einen gleichen, billichen, zulässigen Lohn für die Unterweisung des Kinds, nach Gestalt der Sachen, forderen; es seye dann, daß einige gar arme Kinder wären, denen man aus Christlicher Barmhertzigkeit etwas nachsehen müste. An dieser Einigkeit und Verbündung der Christlichen Liebe ist aller Seegen und Aufnemmen der Schulen gelegen; hingegen wo Uneinigkeit, und Zancken unter denen Schulmeistern einmal eingerissen, muß nothwendig einer den anderen zu Grund richten.

4. Es sollen auch die Schulmeister wissen, daß das Absehen der offentlichen aufgerichten Schulen seye, daß die Kinder nicht nur im Lesen, Schreiben, und Rechnen unterrichtet werden, welches sie wohl auch zu thun schuldig seynd, sondern viel mehr, daß die Kinder die nothwendige Glaubens-Geheimnussen, die wahre Forcht GOttes, die Christliche Ehrbarkeit erlernen, und in aller Auferbäulichkeit

erzogen werden; es ist nicht auszusprechen, was grossen Nutzen es mit sich bringe, wann man die Kinder von Jugend auf zu der Froñkeit und Dienst GOttes anleitet.

5. Damit nun dieses könne bewerckstelliget werden, sollen sich die Schulmeister befleissen, ihre Kinder, und derselben Neigung wohl zu kennen, wie und auf was Weis selbe zum Guten sollen und können abgerichtet werden; dann einige Kinder seynd, welche man mit guten Worten, mit Loben und Versprechen zu allen kan anführen, andere hingegen seynd ohne Schärffe und Straffen nicht zu bewegen; darumen man ihnen auch zu Zeiten den Ernst muß zeigen, und mit solchen Straffen züchtigen, die sie zwar sehr empfinden, aber wenig ihnen schädlich seynd; derowegen sich auch die Schulmeister wohl sollen in Acht nehmen, daß sie die Kinder nicht leicht auf den Kopf schlagen, oder bey denen Haaren ziehen, oder in dem Zorn andere gefährliche und unmässige Straffen ergreiffen, durch welche man die Kinder nicht verbesseret, sondern vielmehr zaghaft, und zum Lernen untauglich machet.

6. Wann einige Kinder seynd, welche gewisse ärgerliche Ausgelassenheiten an sich haben, durch welche auch andere unschuldige Kinder könten verführet werden; solle dieses denen Eltern mit guter Art angedeutet, die Kinder aber zwey- oder dreymal abgestraffet werden; wann aber dieses nichts solte helffen, so

solle

solle man solche raudige Schaaf nicht länger in der Schul behalten. Ein gleiches ist auch zu beobachten bey denen Kindern, welche entweder einen Ausschlag oder Ungeziffer haben, daß man solche von denen andern also absöndere, damit nicht auch die übrige angestecket werden.

7. Es sollen die Schulmeister alle mögliche Sorg tragen, daß die Kinder das Betten recht erlernen, darumen solle sowohl vor, als nach, als auch unter der Schul zu bestimter Stund vorgebettet werden das Vatter unser, der Englische Gruß, der Glauben, die zehen Gebott, die sieben heilige Sacrament, die fünf Gebott der Kirchen, die fünf Stuck zur heiligen Beicht, die Act des Glaubens, Hoffnung und Liebe, die Gebetter vor und nach dem Tisch; es kan auch zu gewissen Tägen ein oder anderes Gesätzel von einem gewöhnlichen Kinder-Lehr-Gesang vorgesungen werden; und dieses alles nicht zwar auf einmal, sondern in gewisse Stunden eingetheilet, wie es die Zeit und Gelegenheit zulasset.

8. Die Schulen sollen gemeiniglich drey Stund lang gehalten werden, ausgenommen zur Winters-Zeit, weilen dazumalen die Kinder weder so fruhe kommen, weder so lang können aufgehalten werden. Ausser dieser Zeit aber solle der Anfang seyn Vormittag um 7. Uhr bis 10. Uhr, da es Zeit ist zur heiligen Meß, Nachmittag um 1. Uhr bis 4. Uhr, und

solle das Aufsagen, und Aufweisen deren Schriften alles zu bestimten Stunden geschehen. Nachmittag wäre es auch gar gut, wann denen Kindern das Einmal eins vorgesungen wurde, massen sie solches gar leicht auf solche Art erlernen.

9. So viel es seyn kan, und es die Zeit und Gelegenheit des Orts zulasset, so sollen die Kinder entweders täglich, wie es schon in vielen Orten zu geschehen pfleget, oder wenigstens öfters in der Wochen in schöner Ordnung zur heiligen Meß geführet werden, und solle man besondere Sorg tragen, daß die Kinder langsam, Paar und Paar, mit Stillschweigen und Auferbäulichkeit in die Kirchen gehen, ihre Rosen-Kräntzlein in denen Händen tragen, nnd wann sie in dem Ein- oder Ausgehen bey dem Hoch-Altar vorbey gehen, in welchem das Hochwürdige Gut wird aufbehalten, so solle ein Paar nach dem anderen eine Knie-biegende Reverentz machen. Diese offentliche Auferbäulichkeit füllet die Schulen an, es werden grosse und erwachsene Leut zur Ehrenbietigkeit beweget, erkennen und lernen von diesen kleinen Kindern die Schuldigkeit, GOTT selbsten hat ein besonderes Wohlgefallen, wann er auf solche Weis von denen frommen und unschuldigen Kindern geehret wird. Es ist also eine Sach, welche ihnen die Schulmeister besonders sollen angelegen seyn lassen, und wohl bedencken, daß ihnen GOTT jene Stund, wel-

che sie ihme mit denen Kindern schencken, unge zweiffelt mit grossen Seegen ersetzen werde.

10. Imgleichen solle in einer jeden Schu ein andächtiges Crucifix, und Bildnuß der Al lerseeligsten Mutter GOttes MARIA seyn bey welchen die Kinder zu bestimter Zeit un Ende der Schul, oder wann sie sonst aus- un eingehen, ein oder mehr andächtige Vatter un ser, und so viel Englische Grüß für die Gu thäter deren Schulen, oder für die arme See len im Fegfeuer betten sollen.

11. Man pfleget auch denen Kindern wo chentlich zwey Täg Recreation zu geben jedes mal einen halben Tag, nemlich Mittwoch un Samstag, weilen dazumalen die Eltern geme niglich ihre Kinder zu Kämpeln, und zu säub ren pflegen; wann in der Wochen ein Feyerta einfallet, so ist nur ein halber Tag, wann abe mehr Feyertäg seynd, so ist gar kein Recrea tions-Tag.

12. Alle Wochen solle in der Schul ei Christliche Lehr gehalten werden, und zwar wann keine Hindernuß ist, am Freytag Nac mittag, darbey folgende Ordnung zu beobac ten ist: 1. Ist die Anruffung des H Geiste 2. Wird ein oder anderes Gesätzel von de Kinder-Lehr-Gesang gesungen. 3. Solle e oder anderes Paar ein Haupt-Stuck aufsage 4. Solle der Schulmeister, oder wer sonst darzu bestellet ist, aus einem bewehrten Ca chismo, oder Frag-Büchel einige Fragen e

klären. 6. Sollen die Kinder von der gehaltenen Christlichen Lehr, wie auch die Grössere von denen zu der heiligen Beicht gehörigen Stucken, die Kleinen von denen nothwendigen Glaubens-Geheimnussen ausgefraget werden. Wann aber zur gewöhnlichen Zeit die Christlichen Lehren in der Kirchen gehalten werden, sollen sich die Schulmeister mit ihren Kindern in denen bestimten GOttes-Häusern oder Pfarr-Kirchen zu rechter Zeit einfinden, nach der Christlichen Lehr sollen alle Kinder Zeilen-weis in der Ordnung stehen, auch einige Ansteller und Anstellerinnen bestimmet seyn, welche die Kinder in der Ordnung erhalten, und Obacht haben, ob alle zugegen seynd, und nachdem alle, oder die meiste ausgefraget worden, können sie nach Verdiensten, ohne Schreyen und Drucken, belohnet werden.

13. Alle Monat sollen die Schulmeister die Kinder ermahnen, das Zeugnuß des Wohlverhaltens von ihren Eltern zu bringen. Diese Zeugnussen sollen offentlich in der Schul abgelesen werden, damit die jenige, welche sich wohl gehalten, können gelobet, belohnet, und andern zu einem Exempel vorgestellet werden, denen aber, die widerspenstig gewesen, und die vorgeschriebene Schul-Ordnung nicht gehalten, solle man die gebührende Straf auflegen. Dieses ist ein starcker Zaum, durch welchen die Kinder auch zu Haus in der Forcht und

Ehr-

Ehrbarkeit, in dem Gehorsam, und Unterthänigkeit können erhalten werden; wie man es schon in mehr Orten mit grösten Trost und Frucht der Verbesserung vieler ausgelassener Kinder erfahren hat.

14. Sollen die Schulmeister höchstens beflissen seyn, daß die Kinder zur H. Beicht und Communion wohl abgerichtet werden, und wenigstens alle Quatember mit einander beichten, und in schöner Ordnung mit Auferbäulichkeit das Hochheiligste Sacrament des Altars empfangen. Die jenige, welche das erstemal beichten, sollen von denen anderen unterschieden werden, und der Priester ermahnet werden, daß sie noch niemal gebeichtet haben.

15. Die Kinder sollen auch zu denen offentlichen Processionen, Bitt-Gängen, die nicht weit geführet werden, wie auch bey dem vierzig-stündigen Gebett, wann es leicht seyn kan, in schöner Ordnung erscheinen, den Rosenkrantz laut und andächtig betten, ein oder anderes vorgeschriebenes Gesang darbey singen. Jmgleichen sollen auch die Schul-Kinder an einem füglichen guten Tag in der Fasten den Calvari-Berg, wann es nicht zu weit ist, und in der Char-Wochen auch das heilige Grab zu einer bequemen Stund mit offentlicher Auferbäulichkeit besuchen. Dann das unschuldige Gebett deren Kindern gibt gar viel aus bey GOTT, daß er hernach Land und Leut seegnet, und die bevorstehende oder

würcklich anhaltende allgemeine Straffen gnädig abwende, wie man es kürtzlich vor wenig Jahren gesehen hat.

Wann nun alles dieses in denen offentlichen Schulen fleissig und genau wird gehalten werden, so wird man in einer kurtzen Zeit verspühren einen grösseren Aufnahm und Beförderung deren Schulen. Es werden sich gar viele Gutthäter finden, die da höchst werden beflissen seyn, dieses Christliche Werck der Unterweisung deren Kindern in besseren Stand zu bringen, und zu erhalten. Man wird auch bey denen Kindern mercken eine weit grössere Aufmercksamkeit, Andacht, Fleiß, und Unterthänigkeit. Der liebe GOTT wolle seine Göttliche Gnad darzu verleihen, daß alles dieses nach seinem Göttlichen Wohlgefallen zu seiner Ehr, zum Heyl der unschuldigen Jugend, und Heyl vieler Seelen, zum Trost der lieben Eltern, zum Aufnahm unsers heiligen wahren Glaubens, zum allgemeinen Nutzen der gantzen Gemeinde erfüllet, und gehalten werde.

Schul-

Schuldigkeit
Deren
Frommen Schul-Kindern

1. FRomme Schul-Kinder sollen zu rechte Zeit in der Fruhe gern und willig auf stehen, sich sauber waschen, kämpeln und anlegen, das gewöhnliche Morgen-Gebet andächtig verrichten, und zu vorgeschriebene Stund mit Freuden zum Lernen in die Schu gehen, sie sollen sich keineswegs durch schlecht Ursachen ausreden, viel weniger mit Drohe und Straffen in die Schul treiben lassen. S sollen unter der Schul-Zeit nicht auf der Ga sen umschlänckeln, und denen Eltern mit Luge vorkommen; Wann ein Kind dergleichen z thun sich unterstehet, ist es ein sehr übles Ze chen, daß es sich mit der Zeit zu allen Bos heiten wird anführen lassen, und denen Elter grosse Schand, Elend, und Hertzens-Ley wird verursachen.

2. Wann fromme Kinder in die Schul g hen, sollen sie alle zum Lernen nothwendig Stuck bey sich haben, als da seynd: Das Lehr oder Bett-Büchel, Federn, Dinten, Papier Rosenkrantz, Schnopf-Tüchel; sie sollen auc

auf solche Sachen obacht haben, daß sie es nicht verliehren, oder verderben, und zerreissen.

3. Fromme Schul-Kinder sollen in der Schul Zucht, Ehrbarkeit, und besonders das Stillschweigen halten. Es solle ein jedes sein gewisses Ort haben, und dasselbe ohne Erlaubnuß des Schulmeisters nicht veränderen, weder aus der Schul ausbleiben. Damit auch das immerwehrende Aufstechen, und Aufschreyen aufgehebt werde, so solle auf einer jeden Tafel eines aus denen grösseren Kindern bestellet seyn, welches die Fehler deren anderen beobachten, und solche dem Schulmeister andeuten solle.

4. Das Gebett werden fromme Schul-Kinder sowohl in der Schul, als Kirchen mit gröster Auferbäulichkeit, und aufgehebten Händlein verrichten, zur heiligen Meß werden sie langsam, Paar und Paar, die Rosenkräntz in denen Händen haltend, gehen, vor dem HH. Sacrament des Altars sich andächtig neigen, und ihre Knie-biegende Reverentz ehrenbietig machen, sowohl da sie in die Kirchen kommen, als da sie aus der Kirchen gehen.

5. Die heilige Meß werden frome Schul-Kinder, wann es möglich ist, mit Andacht, und aller Auferbäulichkeit anhören, und erstens ihre Meinung mit der Meinung des Priesters vereinigen. Bey dem heiligen Evangelio ehrenbietig aufstehen, das heilige Creutz machen, und einen lebendigen Glauben erwecken.

cken. Bey dem Offertorio ihre gemachte gute Meinung erneueren. Bey der Wandlung andächtig auf die Brust klopffen, und das HH. Sacrament anbetten. Bey der H. Communion des Priesters, neben der vollkommenen Reu und Leyd, auch eine Begierd haben, das Allerheiligste Fleisch und Blut unsers HErrn JESU Christi zu empfangen: und endlich sollen sie kniend mit Ehrenbietigkeit das End der heiligen Meß erwarten. Zu Zeiten können sie auch den Rosenkrantz laut und offentlich bey der heiligen Meß betten, wie es die Zeit und Gelegenheit zulasset.

6. Die Recreations-Täg, und von der Schul übrige Zeit sollen fromme Kinder nicht auf der Gassen zubringen, weder mit Spielen und Umlauffen, sondern auch zu Haus ihre Schriften schreiben, von der Christlichen Lehr untereinander ausfragen, oder für die zukünftige etwas auswendig lernen, oder ihr Altärlein mit Andacht aufrichten, darbey etwas singen oder betten. Eine solche Zeit-Vertreibung ist ohne Gefahr, und verursachet bey keinen einigen Unwillen, sondern vielmehr Trost, und Freud.

7. Sie sollen sich auch befleissen, alles fleissig zu erlernen, was ihnen von denen Schulmeistern ist aufgegeben worden. Die Schriften sollen sie schön und bedachtsam schreiben, die ausgesetzte Fehler verbessern, und wann sie wegen ihrer Nachlässigkeit oder Bosheit ge-

straffet werden, sollen sie sich nicht widerspännstig zeigen, sondern ihre Straf demütig, und willig ausstehen.

8. Zu Haus sollen fromme Schul-Kinder ihren lieben Eltern in allen gehorsam, mit den übrigen Geschwistert, Dienst-Botten, Schul-Gespännen friedsam seyn, vor dem Schlaffen-Gehen täglich den Seegen von den lieben Eltern begehren, die begangene Mängel abbitten, und das Zeugnuß ihres Verhaltens monatlich schriftlich in die Schule bringen. Sie sollen gegen alle, besonders gegen alle Geistliche, ehrenbietig seyn, den Hut allezeit abnehmen, ihnen das geistliche Ordens-Kleid, oder die Hand küssen, und solle man aus folgenden Zeichen besonders ein frommes Schul-Kind erkennen: wann es erstlich andächtig und auferbäulich in der Kirchen, gehorsam zu Haus, fleissig in dem Lernen, eingezogen auf der Gassen, und ehrenbietig gegen die Geistlichkeit ist, als weilen dieses der Willen GOttes selbsten ist, und hat GOTT schon öfters manche freventliche Verachter der Geistlichkeit schwärlich gestraffet.

9. Alle Quatember wenigstens einmal, oder auch sonsten an denen Fest-Tägen Unser Lieben Frauen werden fromme Kinder beichten und communiciren, und alles das jenige fleissig erlernen, was zu dem Gebrauch dieser heiligen Sacramenten nothwendig ist, sie sollen ihr unschuldiges Gebett für ihre liebe Eltern,

tern, Gutthäter oder Stifter der Schulen aufopfferen; und weilen ohnedem in einer jeden Schul ein andächtiges Bild der Allerseeligsten Jungfrauen und Mutter GOttes MARIÆ seyn solle, so werden auch fromme Schul-Kinder ein besonderes Vertrauen und Liebe zu der Mutter GOttes tragen, sie mit einer täglichen und beständigen Andacht verehren, besonders wann sie in der Schul ein- oder ausgehen, ein andächtiges Ave Maria sprechen. Die Mutter GOttes nimmet sich um fromme Kinder besonders an, und leitet sie zum ewigen Leben.

10. Wann fromme Schul-Kinder bey offentlichen Processionen und Andachten erscheinen, den Calvari-Berg, oder das Heil. Grab besuchen, so werden sie dieses mit besonderer Auferbäulichkeit, Stillschweigen, und schöner Ordnung vollziehen, und gedencken, daß sie nicht nur von denen Menschen, sondern von GOTT selbsten, und denen heiligen Engeln gesehen werden, welche an solchen Kindern ein besonderes Wohlgefallen haben.

Anderter Theil.

Was

Frommen Kindern unter Bedrohung der Straf scharf verbotten seye.

1. Ist denen frommen Schul-Kindern scharf verbotten auf der Gassen herum zu lauffen, mit denen Gassen-Buben zu spielen, und Gemeinschaft zu haben, mit Steinern, oder im Winter mit Schnee-Ballen zu werffen, auf dem Eys zu schleiffen; in der Donau oder anderen Bächen zu baden, mit gröster Aergernuß der Vorbeygehenden; andere auszuspöttlen, oder andere dergleichen Bosheiten zu begehen, welche öfters denen Eltern und ganzen Nachbarschaft grosse Sorgen und Ungelegenheiten verursachen. Wann also ein Kind gefunden wird, daß dergleichen gethan, solle es anderen zu einem Beyspiel gestraffet werden.

2. Ist denen frommen Schul-Kindern scharf verbotten Schärl, Messerl, und andere in die Schul nicht gehörige Sachen mit sich zu bringen, selbe zu vertauschen, zu kauffen, oder verkauffen, und sollen dergleichen Sachen alsobald hinweggenommen, denen Eltern zuruck gestellet, das Kind aber nach Verdiensten abgestraffet werden.

3. Ist

3. Ist denen frommen Schul-Kindern bey schwerer Straf verbotten zu lügen, laugnen, fluchen, schelten, stehlen, schlagen, rauffen, zupfen, rupfen, so wohl in- als ausser der Schul, und wann ein Kind wäre, welches sich nach einer dreyfachen Ermahnung und Bestraffung nicht verbesseret, so solle es nicht länger in der Schul behalten werden, damit kein grösseres Unheil entstehe, und auch andere Kinder verführet, oder wenigstens von der Schul abgeschröcket werden.

4. Ist denen frommen Schul-Kindern verbotten die Mäuer, Taffeln, oder Schul-Bänck mit der Dinten anzumahlen, ihre Namen zu schreiben, und allerhand Krätzlereyen zu machen, mit Messerln auszuschneiden, solche und dergleichen Unförm sollen ungestraft nicht übersehen werden.

5. Ist denen frommen Schul-Kindern verbotten auf der Gassen zu essen, mit dem Brod und Apfel in der Hand oder Maul herum zu gehen. Es ist auch besonders verbotten in der Fruh ein Obst oder Früchten in die Schul zu bringen, oder dergleichen Sachen ohne Erlaubnuß deren Eltern zu nemmen, oder zu kauffen; dann solche Kinder, die dieses Naschen einmal gewohnen, pflegen öfters zu erkrancken, und zu schnipffen, welches der Anfang alles Ubels ist.

6. Ist auch denen frommen Schul-Kindern verbotten ohne besonderer Erlaubnuß ih-

rer Eltern aus dem Haus zu gehen, oder aus der Schul auszubleiben, oder wann sie in der Schul und Kirchen seynd, ihr gewöhnliches Ort ohne Erlaubnuß des Schul-Meisters zu veränderen.

7. Ist frommen Schul-Kindern bey schwerer Straf verbotten, in der Kirchen, es mag seyn, wo es immer wolle, zu schreyen, lachen, schwätzen, drucken, oder gar zu rauffen, umschauen, umlauffen, und müssig herumgaffen, daß sie nicht einmal eine Heilige Meß hören. Solche Kinder sollen besonders abgestraffet werden, daß sich andere an ihnen spiegeln.

8. Letztlich sollen sich fromme Kinder, besonders welche als Ansteller gesetzet seynd, befleissen, daß wann sie etwas sehen, hören, oder vermercken, welches der Ehrbarkeit, und denen Schul-Regeln zuwider ist, solches dem Schul-Meister anzudeuten, und zwar, wann es etwas grobes und ärgerliches wäre, soll es in geheim geschehen; der Schul-Meister aber wird ihme dieses als eine schwere Gewissens-Sach bester Massen angelegen seyn lassen, daß ein solches Kind auf einen besseren Weeg gebracht werde. Und damit die Kinder diese vorgeschriebene Regeln desto besser halten, und sich behutsam hüten von allem dem, was strafmässig ist, so sollen diese Regeln alle Monat offentlich samt denen Zeugnussen deren Eltern abgelesen, auch eine oder andere Mängel und Verbrechen zu mehrerem Nachdruck abgestraffet werden.

Wann derohalben so wohl die Eltern, als Schul-Meister beständige Sorg werden tragen, daß die Kinder auf vorgeschriebene Weis zum Lernen und aller Forcht GOttes angeleitet werden, so wird man in einer kurtzen Zeit eine allgemeine Verbesserung in der lieben Jugend vermercken. Und solle uns fürwahr keine Mühe, Sorg und Unkosten zu groß seyn, weilen so gar viel daran gelegen. Der Allmächtige GOTT, durch dessen Gnad dieses Werck angefangen worden, der wird es auch zum Stand bringen, daß wir alle, die daran gearbeitet, am Tag unseres HErrn JEsu Christi einen Trost und Freud zu geniessen, und den versprochenen Lohn mit Frolocken zu empfangen haben.

Ihr aber, liebe Christliche Schul-Kinder! lasset euch die Beobachtung vorgeschriebener Anleitung besonders angelegen seyn. Dencket nur, liebe Kinder! der liebe GOtt, das Allerhöchste unendliche Gut, die himmlische Freuden, und unbeschreibliche Verdiensten seynd es wohl wehrt, daß ihr alles auf das genauiste erfüllet. Was grosse Freud wird an euch euer himmlischer Vatter haben, wann ihr werdet so fromme Kinder seyn. Was Trost werden die Eltern erleben, und wie werden euch alle Leut so lieb haben, wann sie an euch alle Auferbäulichkeit sehen werden. Ihr könt euren GOtt nichts besseres schencken, als wann ihr in eurer ersten Jugend fromm, Gottsförchtig, und unschuldig lebet; darzu euch GOtt seine Gnad verleihen wolle, Amen.

Kinder-Stunden,

Welche

Von denen frommen Kindern besonders zu beobachten seynd.

Erste Stund.

Die Morgen-Stund.

DIe Morgen-Stund tragt Gold im Mund,
Und ist zum gantzen Tag der Grund.
Die erste Stund beglückt den Tag,
Drum grosse Sorg auf selbe trag.
Wilst lauffen den Weeg der Gebott?
Fang an den Tag mit deinem GOtt;
Gedenck, der Teuffel Tag und Nacht
Zu deim Verderben allzeit wacht.
Wilst diesem starcken Feind entgehn,
Und in so grosser G'fahr bestehn?
Leß, was hier steht, fein wohl bedacht,
Und alle Lehren wohl betracht.
Kaum wird das fromme Kind erweckt,
Die Hände es gen Himmel streckt;

Ruft:

Rufft: Meine B'schützer sollen seyn
JEsus, Maria, Joseph rein.
Und da es sich bezeichnet hat,
Verlaßt es g'schwind die Liegerstatt;
Die Kält, und Frost veracht es nur,
Fragt nicht, wie viel es auf der Uhr.
GOTT, und des Engels Gegenwart,
Macht alles leicht, was sonsten hart.
Da aus dem Bethlein steigt das Kind,
Fall't es auf seine Knie geschwind;
Spricht: Heilig, Heilig, Heilig sey
Ein GOTT, und die Persohnen Drey!
Heilig der Vatter, und der Sohn,
Heilig des Heili'gn Geists Persohn!
Gelobet sey zu aller Zeit
Die Heiligste Dreyfaltigkeit!
Gelobt auch seye ohne End
JEsus im Heilig'n Sacrament.
Wann es nun zieh't die Kleider an,
Betrachtet es den Passion;
Nihmt es die Bändlein in die Hand,
Gedenckt es an die Strick und Band.
Beym Kämpeln kommt ihm JEsus vor
Gecrönt, verspühen, wie ein Thor.
Das Wasser, so vom Hand-Beck quellt,
Die Wunden Christi ihm vorstellt;
Und so bey andern Stucken mehr,
Erweckts die Geislung, Creutz, und Speer;
Bey seim Altärlein fall't es dann
Auf seine Knie, und bettet an

Den höchsten GOTT für seine Gnad,
Der es bisher erhalten hat;
All Wort und Werck, ja was es denckt,
In JEsu Wunden es versenckt.
Das Vatter unser betten muß,
Den Glauben und des Engels Gruß,
Die sieben Heilig Sacrament
Ein frommes Kind ausspricht, und nennt.
Die zeh'n Gebott, und die genannt
Der Kirchen, sollen seyn bekannt;
MARJAE, und den Engelein,
Samt den Patronen insgemein
Befihlt es sich. Wann dis vollend,
Küßt es der Eltern liebe Händ.

Anderte Stund.

Lehr- und Schul-Stund.

DEr Müssiggang mein frommes Kind!
Ein Zundel ist zu aller Sünd,
Darum bequeme dich bey Zeit
Zur Glaubens-Lehr und Ehrbarkeit;
Hierzu die Schulen seynd erricht,
Zu sammlen da viel gute Frücht:
Das Glaubens-Liecht wird da erklärt,
Die Tugend wachst, und wird vermehrt;
Man straft die Fehler in der Zeit,
Und wird das Unkraut ausgereut,
Ein grössrer Fleiß wird da verspührt,
Weil Lob und Lohn das Hertze rührt.

Von

Von dannen man in d'Kirchen geht
Zur Meß, allwo man täglich bett
Der Mutter GOttes liebe Cron,
Wordurch erbaut wird jedermann.
Nicht folge jener Kinder-Rott,
Die da zu ihrer Eltern Spott
Zur Zeit der Schul, und Christlich Lehr,
Durch d'Gässen lauffen hin und her,
Und so von GOTT, und Seeligkeit
Kaum so viel wissen, als ein Heyd.
Dahero mercke diese drey,
Gehorsam, ehrbar, fleissig sey;
Zum Lernen halt die Stund genau,
Ist was gefehlt zur Besserung schau:
Folgt eine Buß, so saum dich nicht,
Mit guten Willen sie verricht.
Nun dieses alles fleissig üb,
So wirst du GOTT, und Menschen lieb.

Dritte Stund.

Die Mittag-Stund.

ZUm Essen, wann die Zeit anbricht,
So mercke diesen Unterricht:
Schrey nicht um Speis nach Bauren-Ar
Schreib, Lese, und gedultig wart,
Bis auf dem Tisch die Speisen stehn,
Alsdann die Hände wasche schön;
Bedachtsam sey, das Tisch-Gebett
Fein laut, damit man es versteht:

Beym Tisch nicht andern greiffe für,
Um jedes bitte nach Gebühr,
Die Händ nicht auf die Tafel lähn,
Ehrbar bewege Mund und Zähn,
Manierlich schneid't das fromme Kind,
Das, was es auf dem Däller find;
Komt anderen ein bessrer Theil,
Darob nicht klage oder heul,
Gedenck, wie viele Kinderlein,
Beym schwartzen Brod gantz frölich seyn.
Lobwürdig jene G'wonheit ist,
Da man beym Tisch was Geistlichs list,
Das Göttlich Wort ernährt den Geist,
Wird also Seel und Leib gespeist.
Joseph, Mariam, ihren Sohn,
Man sich zugleich vorstellen kan,
An ihre Sittsamkeit gedenck,
Ihn ein und andern Bissen schenck.
Zum Ende danck dem lieben GOTT,
Fürs täglich zugeschickte Brod:
Hierauf eil denen Eltern zu,
Küß ihnen d'Händ, wie in der Fruh.

Vierte Stund.

Die Abend-Stund.

Ist dann der Tag wohl zugebracht,
Gedenck, das ist die letzte Nacht,
So dir verliehen GOtt der HErr,
Wer weiß, ob du wirst aufstehn mehr.

Darum ein frommes Kind sich wendt
Zu denen Eltern, und bekennt
Die Fehler, dies begangen hat,
Verspricht ein Besſrung, bitt um Gnad,
Und da es ihre Hände küſt,
Des Seegen nicht darbey vergiſt.
Bevor es sich begibt zur Ruh,
Gehts wiedrum seim Altärlein zu,
Verricht mit Andacht sein Gebett,
Wies einem frommen Kind zusteht.
Verstehſt das Bös, und haſt vielleicht
Schon öffter deine Sünd gebeicht,
Erforsch dein Gwissen: ob du GOtt
Geliebt, gehalten sein Gebott.
Bereu aus Lieb all deine Sünd,
Und dich aufs neu mit GOtt verbind.
Gedenck: der Tod zihlt mit seim Pfeil,
Schau, daß er dich nicht übereil.
Empfang, als wär dein letztes End,
Geistlicher Weis das Sacrament.
Den Glauben, Hoffnung und die Lieb
Erweck, und recht inbrünstig üb.
All deinen Feinden auch zugleich
Aus Liebe GOttes gern verzeich.
Befehl dich GOtt und dein Patron,
Gleichwie du in der Fruh gethan.
Bitt deinen Engel, daß er wacht
Zu deiner Seiten diese Nacht.
Sprich: Lieber Engel bey mir bleib,
Und allen Höllen-Gwalt vertreib.

Ist das verricht, so leg beyseit
Die Kleider in der Ehrbarkeit.
Gedenck: GOtt und der Engel sieht
Ein jedes Ding, was da geschieht.
Im Beth sey sittsam, red nicht viel,
Fein züchtig deinen Leib verhüll.
Ins Creutz endlich die Händlein schließ,
Und schlaf im Namen JEsu süß.
Dein letzte Seuftzer sollen seyn:
JEsus ist mein, und ich bin sein.
Mein Leib zwar schlaft, mein Hertz doch wacht,
Zu meinem JEsu allzeit tracht.
JEsus, Maria, Joseph mein
Last mich euch gantz befohlen seyn.

Fünfte Stund.

Kinder = Lehr = Stund.

WAnn ankommt die Stund und Zeit
Daß zur Christen=Lehr man läut.
Liebe Kinder groß und klein
All mit Freuden findt euch ein.
Wie die Lämmlein auf das Feld,
Eilen auch bey Hitz und Kält;
Wie die Henlein lauffen her,
Auf das Locken mehr und mehr;
Also auch die Christen=Lehr,
Mit Begierd und Freud anhör,
Denck, es sey die Seelen=Speis,
Die man kocht auf beste Weis.

D'Christlich Lehr ein Nahrung ist,
Der du sehr bedürftig bist,
Gleich den kleinen Kinderlein,
Den die Milch man giesset ein.
Bist noch schwach, und annoch blind,
In dem Glaub mein liebes Kind.
GOttes Wort ist dir ein Glantz,
Der dein Hertz erleuchtet gantz.
Ist dein Seel fast ausgedort,
Höre an das GOttes Wort
Da es auf der Cantzel schallt,
Saam, und Reg'n ins Hertzlein fallt.
And're auf der Gassen laß
Spielen ohne Zihl und Maß;
Du eil in die Kirchen gschwind,
Und dich auf deim Ort einfind.
Es ist wohl ein rechter Spott,
Daß viel wissen nichts von GOtt,
Dencken nicht auf d'Ewigkeit,
Weder auf ihr Seligkeit.
Wachsen auf als wie ein Baum,
Leben wie ein Pferd ohn Zaum.
Stehn wies Holtz im wilden Wald,
Das man wird verbrennen bald.
Alles dis daher entsteht,
Weil man nicht in d'Predig geht,
Weil man d'Christlich Lehr veracht,
Und nach GOttes Wort nicht tracht.
Diesem Ubel weicht ihr aus,
Wann ihr nicht verweilt zu Haus,

Kom

Sondern kommt zu rechter Zeit,
Ihr seyt nahe, oder weit.
Nicht versaumet diese Stund,
Da man legt den rechten Grund,
Da vom Glaub und Christlich Leb'n
Man pflegt eine Lehr zu geb'n.

Christen-Lehr-Ordnung,

Welche

Fromme Kinder besonders beobachten sollen.

I.

Damit eine Ordnung könne gemacht und gehalten werden, sollen alle Kinder ihre Namen bringen, und sich auf dem darzu bestimmten Ort einschreiben lassen.

2. Die Kinder, welche einmal bey einem bestimmten Ansteller, oder Anstellerin eingeschrieben seynd, sollen sich auf ihrem Ort fleissisig einfinden, auch keines Weegs in fremde Ordnung einstehen, weder unter, weder nach der Christlichen Lehr. Sie sollen auch nicht leicht ohne Ursach von der Christlichen Lehr ausbleiben.

3. Auf ihrem Ort, besonders unter der Christlichen Lehr, sollen sie sich züchtig und ehrbar aufführen, und von allem Schwätzen oder Zupffen, oder Umlauffen hüten, sondern auf alles fleissig Obacht geben, was gesaget wird.

4. Das-

4. Dasjenige, was in vorigem Theil denen Schul-Kindern verbotten, als nemlich umlauffen, spielen, schleiffen auf der Gassen, ist ihnen auch nicht erlaubt, und wann dergleichen gesehen werden, sollen sie verrathen werden.

5. Nach der Christlichen Lehr werden sie in schöner Ordnung sich stellen und ausfragen lassen, welches nachdem es vollendet, sollen sie alle ein Vatter unser und Ave Maria betten zur Vermehrung des Heiligen Glaubens, und für alle Gutthäter und Beförderer der Christlichen Lehr.

6. Sie sollen alle Paar und Paar bis zur Kirchen-Thür gehen, mit ihrem Bild zu frieden seyn, auf der Gassen nicht schreyen, rauffen, und umlauffen, sondern züchtig und ehrbar nach Haus gehen.

Gebett

Vor der Christlichen Lehr.

Komm Heiliger Geist! erfülle die Hertzen deiner Glaubigen, und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe.

O GOTT! der du die Hertzen deiner Glaubigen durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes gelehret hast; gibe, daß wir durch denselben Geist, was recht ist, verstehen, und lernen, auch seines Trosts uns allezeit erfreuen mögen, Amen.

Vatter unser. Ave Maria, rc.

Gesän-

Gesänger

Vor der Christlichen Lehr/ in der Profess-Haus-Kirchen S. J. zu Wienn, für das Jahr 1748.

Vor jedem Gesang, und zum Ende, solle allezeit folgendes Gesätzel gesungen werden:

GElobet allzeit seye der süsse Namen JEsu, und der Namen Mariæ; der süsse Namen JEsu, und der Namen Mariæ.

Eingang.

JM Nahm des Vatters, und des Sohns,
Und Heil'gen Geistes, Amen.
Im Nahmen Christi, GOttes Sohns,
Ihr Christen kommt zusammen.
Wir wollen lernen, und zugleich
Mit Betten GOtt verehren.
Der Vatter in dem Himmelreich
Woll unsre Bitt erhören.

Die 12. Glaubens-Articul.

JCh glaub in GOTT im höchsten Thron,
GOtt Vatter, und GOtt Sohne,
GOtt Heil'gen Geist, die dritt Person:
Ein GOtt, und drey Persone.
Allmächtig GOtt den Scepter führt,
All's, was er will muß werden:
Dann er erschaffen, und regiert
Den Himmel, und die Erden.

Ich

Ich glaube auch an JEsum Christ,
Der GOTT, von GOTT ist kommen,
Der hat, wie uns der Glaub verg'wißt,
Die Menschheit angenommen.
Er ist der einig GOttes Sohn,
HERR aller Creaturen,
Hat in des Vatters Worts Person,
Beysammen zwey Naturen.

Weil dann das Wort Fleisch werden sollt,
Nach aller Welt Verlangen,
Der Heilig Geist dis würcken wollt,
Von ihm war er empfangen,
Zur Mutter wurdest du allein,
Maria auserkohren.
Und bliebest als ein Jungfrau rein,
Auch als du hast gebohren.

Nachdem er über dreyssig Jahr
Auf Erden hat gestritten,
Da Pontius Land=Pfleger war,
Hat er für uns gelitten.
Er wurd gegeislet, und gecrönt,
Wie's d'Juden wolten haben;
Ans Creutz genaglet, und verhöhnt,
Gestorben, und begraben.

Zur Vorhöll ist sein Seel hinab
Gleich nach dem Tod gestiegen;
Der Leib der lage zwar im Grab,
Doch blieb er nicht lang liegen;
Dann auch sein Leib ist bald hernach
Erlößt von's Todes Banden,

So bald der dritte Tag anbrach,
Von Toden auferstanden.
Als viertzig Tåg schon allbereit
Hernach verflossen waren,
Ist er mit grosser Herrlichkeit
Gen Himmel aufgefahren.
Dorthin, als in sein Vatterland,
Hat GOtt sein Sohn geführet:
Wo er zu seiner rechten Hand
Jetzt sitzet, und regieret.
Von dannen er zur letzten Zeit
Mit Herrlichkeit wird kommen,
Zu richten nach der G'rechtigkeit
Die Bösen und die Frommen:
Was lebt, und was gestorben ist,
Wird all's erscheinen müssen.
Wohl dem, der war ein guter Christ:
Der Böß muß ewig büssen.

Ich glaube an die dritt Person,
Der Heilig Geist genennet:
Den gleich dem Vatter, und dem Sohn
Der Christlich Glaub bekennet:
Der auch vom Vatter, und vom Sohn,
Als GOTT von GOTT ausgehet;
Daß also GOTT in drey Person,
Die doch seynd Eins, bestehet.

Ich glaub, daß GOtt wolt, daß soll seyn,
Ein Kirch von allen Stånden,
Catholisch, Heilig, Allgemein,
An allen Ort und Enden.

Wann

Ich glaub, daß sey ein Kirchen-G'mein
Der Heiligen auf Erden,
Und deren, die gestorben seyn,
Doch seelig leben werden.

Ich glaub, daß der auch hoffen muß,
Der grosse Sünd begangen,
Daß er durch wahre Reu und Buß,
Verzeyhung kan erlangen.
So lang du lebst, ist GOtt bereit,
Die Sünden zu verzeyhen:
Wann du sie nur zu rechter Zeit,
Von Hertzen thust bereuen.

Obwolen ich die G'wißheit hab,
Daß ich auch werde sterben,
Mein Leib auch wird, wie's g'schicht im Grab
Verfaulen, und verderben:
Doch glaub ich, daß mein Fleisch auch werd
Von Todten auferstehen,
Und wo die Seel ist, von der Erd
Der Leib auch wird hingehen.

Ich glaube, daß die Höllen-Peyn
All werden müssen leyden,
Die würcklich in der Tod-Sünd seyn,
Wann sie von hinnen scheiden.
Der aber ohne schwäre Sünd,
Beschliesset da sein Leben,
Dem wird GOtt, als seim lieben Kind,
Das ewig Leben geben.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MUENCHEN

Das anderte Gesang.

Im Thon: Komm Heiliger Geist, ꝛc.

1. O Christ! das Evangelium, und Christ Lehr zu hören kumm. Danck GOtt daß er zum Christenthum, bekehrt das Jud und Heydenthum, durchs heilig Evangelium.

2. Danck GOtt, daß er durch seine Macht zum wahren Glaub auch dich gebracht. Es ist sein Gnad, daß du ein Christ, recht-glaubig und Catholisch bist, wies lehrt das Evangelium.

3. So kommet dann zu GOttes Ehr, und höret an die Christlich Lehr, weil unser Heyland JEsus Christ, selbst unser Lehrer worden ist. Wies lehrt das Evangelium.

4. Er lehret uns mit Werck und Wort, zeigt uns den Weeg an jenes Ort, allwo wir in der Himmels-Freud, versorget seynd in Ewigkeit. So lehrt das Evangelium.

5. Er ist das Leben und der Weeg, zum Himmel weißt er uns den Steg: er ist die Warheit auch darbey: was er verspricht, das halt er treu. So lehrts das Evangelium.

6. Daß aber unter falschen Schein, kein Glaubens-Irꝛthum schleiche ein, und daß uns kein Versuchung schad, bewahre uns die Göttlich Gnad, durchs heilig Evangelium.

7. Catholisch seynd und bleiben wir: au diesem Glaub gehn wir nicht irꝛ: wir glauben

wa

was die Mutter lehrt, daß sie vom Vatter hab gehört, durchs heilig Evangelium.

8. Die Christlich Kirch die Mutter ist, du JEsu unser Lehrer bist, und hast, wies unser Mutter glaubt, den Papst gestellt zum Kirchen-Haubt. So lehrts das Evangelium.

9. Wir glauben s'Evangelium, nicht wie mans lehrt im Ketzerthum; dann was besonders ist alldort, ist Menschen- und nicht GOttes-Wort, und nicht das Evangelium.

10. Erhalt uns HErr bey dieser Lehr, auch andre all darzu bekehr, daß wir im Glaub und Leben gleich, all kommen in das Himmelreich, durchs heilig Evangelium.

Das dritte Gesang.

Im Thon: Freut euch ihr fromme Seelen, rc.

1. FReut euch ihr fromme Kinder! singt alle groß und klein. Daß keins das andre hinder: thut all fein züchtig seyn. Jetzt wird man uns erklären, die Christlich Kinder-Lehr, merckt auf, thuts fleissig hören, zu GOttes Lob und Ehr. Kyrie eleison.

2. Man wird uns alle lehren, die Christlich G'rechtigkeit. Wie man GOtt soll verehren, und loben allezeit. Von gantzem Hertzen lieben, und meiden alle Sünd, die Tugend fleissig üben: mercks wohl mein frommes Kind. Kyrie eleison.

3. Man wird uns alle stärcken, in Hoffnung, Glaub, und Lieb. In allen guten Wercken, daß man sie fleissig üb. Man wird uns allen zeigen, den Weeg zur Seeligkeit; demütig wir uns neigen, und mercken auf mit Freud. Kyrie eleison.

4. Das Hertz wir all erheben, zu GOTT dem heilgen Geist: daß er uns Gnad woll geben, daran ligts allermeist. Daß er das Hertz woll b'rühren und öffnen das Gehör, uns all gen Himmel führen, durch seine Gnad und Lehr. Kyrie eleison.

5. O Liecht! O Geist der Gnaden! erleucht die gantze G'mein; demütig wir dich laden, mach uns von Sünden rein. Wirf uns den guten Saamen, das Hertz wir bieten dar. Wer das begehrt, sprech Amen, das ist, es werde wahr. Kyrie eleison.

Gebett

Nach der Christlichen Lehr.

HErr JEsu Christe! du Sohn des lebendigen GOttes, wir bitten dich durch dein heiliges Creutz und Leyden, durch deinen unschuldigen Tod, seye uns, und allen Sünderen gnädig und barmhertzig. Ach JEsu! erhöre uns. O JEsu! erlöse uns. O JEsu! erbarme dich unser, und stärcke uns, auf daß wir, was wir anjetzo gehöret, allezeit behalten, dich vollkommentlich lieben, in wahrer

Gerechtigkeit dir dienen, und endlich mit allen Auserwählten dich in alle Ewigkeit loben und preysen, Amen.

Hier erwecket man die drey Göttliche Tugenden, wie solche zu Ende des Büchels fol. 61. beygedrucket, darauf wird gebettet folgendes:

Gebett zu Unser Lieben Frauen.

HEilige MARJA Mutter GOttes! erhalte uns von GOTT die Gnad, daß, gleichwie du die Lehr, und gute Werck deines lieben Sohns, unseres HErrn JEsu Christi, in deinem Hertzen wohl überleget, und nach denselben dein Leben eingerichtet hast; also auch wir, was uns in der Christen-Lehr vorgetragen worden, in der Gedächtnuß behalten, in dem Verstand fassen, in dem Willen, und Werck vollziehen, was GOTT von uns verlanget; damit wir als gute Kinder unser Lieb und Schuldigkeit erzeigen unserem Vatter, der im Himmel ist; und also sein heiliger Nam von uns, und in uns geheiliget werde, sein Reich zukomme, sein Will geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, Amen.

Dieses zu erhalten, auch ihr, unsere heilige Schutz-Engeln, Kirchen- und Namens-Patronen, und alle andere Heilige GOttes, bittet für uns.

Aller Christglaubigen Abgestorbenen Seelen lasse, O HErr! durch deine Barmhertzigkeit im Frieden ruhen, und das ewige Liecht leuchte ihnen, Amen.

Vatter unser. Ave Maria.

Kurtzer Beytrag Von denen drey Göttlichen Tugenden Glauben, Hoffnung, und Liebe.

Anmerckung.

I.

DIe drey vornemsten Tugenden, in welchen sich der Mensch in diesem Leben üben kan, seynd der Glaub, Hoffnung, und Liebe, wie es der Heilige Paulus 1. Cor. 13. meldet: Anjetzo aber bleiben der Glaub, Hoffnung, und Liebe, aber die gröste unter diesen ist die Liebe.

2. Einem jeden Menschen seynd diese zum ersten in der heiligen Tauff in der Gerechtfertigung eingegossen worden, wie es lehret das H. Conc. Trid. Seß. 6. de Justific. cap. 7.

3. Ein

3. Ein jeder Christen-Mensch, welcher bey Verstand, und in Glaubens-Sachen genug unterrichtet, ist unter einer schwären Sünd schuldig öfters in seinem Leben diese drey Göttliche Tugenden zu erwecken, wie es die gemeine Lehr ist aller Gottes-Gelehrten.

4. In dem Tod-Beth und letzten Streit seynd diese drey Tugenden einem jeden Christen höchst-nohtwendig, und seynd denen Sterbenden besonders vorzubetten.

5. Wer in der Ubung eines lebendigen Glauben, sicherer Hoffnung, und Vertrauen auf GOtt, und vollkommener Liebe und Reu über seine Sünden stirbt, kan unmöglich zu Grund gehen.

6. Wer diese drey Tugenden in seinem Leben öfters mit Eiffer erneuert, wird sie mit Göttlichen Beystand auch in seinem Tod-Beth desto leichter erwecken können.

7. So oft man einen übernatürlichen Glauben, Hoffnung, und Liebe erwecket, so oft wird auch vermehret die Gnad GOttes, und die Glory in dem Himmel, und kan man in kurtzer Zeit unaussprechliche Verdiensten sammlen.

8. Es ist keine leichtere Weis sich vollkommentlich mit GOTT zu vereinigen, als durch öftere Ubung des Glaubens, Hoffnung, und Liebe.

9. Es ist gantz leicht sein Gemüt durch den Glauben, Hoffnung und Liebe zu GOtt

zu erhöben, und haben sich viel eiffrige Diener GOttes, und GOtt-liebende Seelen den Tag viel hundertmal in solchen geübet.

10. Man kan sie gantz kurtz erwecken, doch mit beygesetzter Haubt-Beweg-Ursach, warum man glaube, hoffe, und liebe. Zum Exempel: O ewige Warheit und Weisheit! Ich glaube alles, was du offenbahret, und weilen du es geredet. O allmächtiger, gütigster, und getreuester GOtt! ich hoffe mein ewiges Heyl, das du mir versprochen hast, und weil du mir es versprochen hast. O allerhöchstes Gut! ich liebe dich von gantzem Hertzen über alles, weil du bist das Allerhöchste Gut. O mein GOtt und Alles!

11. Die Gelegenheit diese Tugenden zu erwecken seynd: Fruhe und Abends, unter Tags, wann die Stund schlagt, in einer Versuchung, Widerwärtigkeit, und Kleinmütigkeit. Besonders soll man sich befleissen in diesen Tugenden einzuschlaffen Auch unter dem gewöhnlichen Gebett gibt es oft Gelegenheit den Glauben, Hoffnung, oder Lieb zu erneueren.

12. Wann es Zeit gibet, solle man sich etwas länger in diesen Tugenden aufhalten, welches geschehen kan vor und nach der heiligen Beicht und Communion.

13. Man solle besonders die Kinder darzu abrichten, daß sie die Fürtrefflichkeit, den Werth, und Verdiensten, die Schuldigkeit,

Weis,

Weis, und Manier diese Tugenden zu erwecken wissen; darumen dann solche etwas klärer allhie beygedrucket, wie folgt:

Ubung deren drey Göttlichen Tugenden, des Glaubens, Hoffnung, Liebe, und daraus erfolgenden vollkommenen Reu und Leyd, absonderlich vor der heiligen Beicht zu sprechen.

Ubung des Glaubens.

Ich glaube, O mein GOtt! in dich, als den wahren lebendigen GOTT, dreyfach in Personen, einfach in der GOttheit. Ich glaube in GOtt dem Vatter, der mich erschaffen; in GOtt dem Sohn, der mich erlöset; in GOtt dem Heiligen Geist, der mich durch seine Gnad geheiliget hat. Ich glaube und bekenne jenen heiligen Glauben, welchen JEsus Christus gelehret, welchen die heilige Apostel geprediget, welchen die heilige Römische, und Apostolische Kirchen haltet; und in diesem heiligen allein-seeligmachenden Glauben betheure, und schwöre ich zu leben, und zu sterben, aus Ursach: weilen du, O GOtt selbsten, der du die ewige Warheit, und unbetrügliche Weisheit bist, solchen offenbahret. Siehe, O GOtt! mein Leben und Blut biete ich dir dar zur Bestättigung dieses meines Glaubens; Ach daß ich alle zu dieser Erkanntnuß bringen könte!

Ubung der Hoffnung.

Ich hoffe, und vertraue auf deine unendliche Barmhertzigkeit, O GOtt! du eintziger, und mächtiger Helffer aller meiner Leibs- und Seelen-Bedürftigkeit. Ich hoffe auch, und vertraue auf das kostbareste Blut meines Heylands JEsu Christi, daß du mir verzeyhen werdest alle und jede durch mein gantzes Leben begangene Sünden, und Gnad ertheilen werdest, das ewige Himmels-Leben zu erlangen, und zur Anschauung deines Göttlichen Angesichts, nach welchem ich inbrünstig verlange, zu kommen. Dieses hoffe ich aus Ursach: weilen du solches versprochen, welcher du unendlich mächtig, gütig und getreu bist in deinem Versprechen. In dieser Hoffnung, O GOtt! will ich leben und sterben, stärcke mich in dieser Hoffnung, jetzt und in der Stund meines Absterbens, Amen.

Ubung der Liebe GOttes.

Ich liebe dich, O liebwertister GOtt! du höchstes unendliches Gut! und Abgrund aller Vollkommenheit! ich liebe dich aus gantzem Hertzen, ich liebe dich aus gantzer Seel, ich liebe dich aus gantzem Gemüt, ich liebe dich aus allen meinen Kräften, ich liebe dich über alles, über alles mein GOtt liebe ich dich, und zwar aus eintziger Ursach deiner eigentlichen unendlichen grösten Güte, Schönheit und Lieb-

lichkeit; weilen du bist, der du bist, ein unendliches Gut, würdigst aller möglichsten Liebe und Ehre. Ich wünsche aus Grund meines Hertzens, daß ich dich mit jener inbrünstigen Liebe könte lieben, mit welcher dich alle Auserwählte, und Engeln in dem Himmel lieben, und in Ewigkeit lieben werden; mit welcher dich würcklich lieben, und lieben können alle Geschöpf, so du erschaffen hast, und erschaffen kanst auf Erden; mit deren allen inbrünstigen Liebe ich meine unvollkommeneste Liebe vereinige.

Ubung der Reu und Leyd.

UNd aus dieser vereinigten inbrünstigen Liebe bereue ich hertzlichst alle meine durch mein gantzes Leben begangene Sünden, weilen ich nemlich dich dardurch erzörnet, verachtet, und beleydiget habe! dich meinen grossen GOtt = = (diese zwey Strichlein bedeuten, daß man sein Gemüt mit grösserem Eiffer zu GOtt erheben solle) dich meinen GOtt und HErrn = = dich meinen Schöpffer und Erlöser = = dich meinen liebsten Vatter = = dich mein einziges, mein allerhöchstes Gut = = dich, der du wegen deiner unendlichen Güte, Schönheit, und Lieblichkeit aller möglichsten Ehre, und Lob würdig bist, weilen ich dich beleydiget. Dir allein, GOtt! hab ich gesündiget. Wolte GOtt! ach wolte GOtt! ich könte anjetzo machen, daß es niemalen geschehen wäre. Hinfüro wenig-

stens soll es nimmermehr geschehen, nimmermehr, O GOtt! will ich sündigen. Ich will auch dir zu Lieb alle Gelegenheit deren Sünden meiden, meinen Nächsten lieben, meinen Feinden verzeihen, und ehender tausendmal sterben, als dich, O liebwerthisten GOtt! mit einer Sünd, sonderbar mit einer Tod-Sünd mehr zu beleydigen.

Fürsatz sich zu besseren.

Damit aber dieser mein Fürsatz durch deine Gnad um so kräftiger werde, nehme ich mir vor, öfters die heiligen Sacramenten der Buß und des Altars mit aller möglichster Andacht zu empfangen. Ich betheure auch vor Himmel und Erden, vor Engeln und Menschen, daß ich nichts anderes verlange, als mit gemeldten heiligen Sacramenten versehen, einmal von dieser Welt zu scheiden. Verleihe mir die Gnad, mein GOtt! auf daß ich diese heilige Sacramenten allezeit in dem Leben, und fürnemlich in dem Tod würdig empfangen möge, Amen.

Anmerckung.

Lasset euch also die Ubung dieser Tugend-Act höchst angelegen seyn, unterweiset auch andere, theils wegen denen Ursachen, welche schon gemeldet worden, und wohl zu überlegen seynd; theils weilen aus Verleihung Benedicti des Dreyzehenden, Römischen Papstens im Jahr 1728. jedermann 7. Jahr Ablaß gewinnet, als oft er vorgemeldte Tugends-Act übet. Und sofern jemand solche ein gantzes Monat täglich übet,

dabey

haben einmal beichtet, und communiciret, erlanget er nicht allein für damals, sondern auch für sein Sterb-Stund vollkommenen Ablaß aller seiner Sünden, und Straffen, und allen diesen Ablaß kan jedermann entweder ihme selbsten, oder denen armen Seelen in dem Fegfeuer zueignen.

Andere Weis,

Diese drey Göttliche Tugenden kurtz zu erwecken, und denen Kindern, besonders Fruhe und Abends, oder nach der Christlichen Lehr vorzubetten.

Ubung des Glaubens.

MEin GOtt; ich glaube alles, was du uns durch deine Heilige, Allgemeine, Christliche Kirchen befihlest zu glauben: weilen du solches alles offenbahret, der du die ewige Warheit und Weisheit bist. In diesem Glauben will ich leben und sterben. O GOtt! stärcke mich in diesem Glauben.

Ubung der Hoffnung.

MEin GOTT! ich hoffe gantz vertreulich durch die Verdiensten meines HErrn JEsU Christi Verzeihung aller meiner Sünden, ich hoffe mit deiner Göttlichen Gnad und Beystand deinen Willen zu vollziehen, die Sünden zu meiden, und also die ewige Seeligkeit zu erlangen: weilen du solches versprochen hast, der du bist unendlich mächtig, gütig, und getreu in deinem Versprechen. In dieser Hoffnung will ich leben und sterben. O GOtt stärcke meine Hoffnung.

Ubung der Liebe GOttes / und vollkommenen Reu Leyd.

MEin GOTT! ich liebe dich von Grund meines Hertzens über alles. Ich will lieber tausendmal sterben, als dich meinen GOtt, das Allerhöchste Gut, mit einer Sünd beleydigen. Ich will mich auch befleissen dir in allen zu gefallen. Es ist mir leyd, daß ich dich jemals beleydiget habe, weilen du bist das Allerhöchste Gut, und aller Ehr und Liebe über alles würdig. In dieser Liebe will ich leben und sterben. O GOtt entzünde in mir das Feuer deiner Liebe.

Ubung der guten Meinung /

Welche ein guter Christ zu mehreren Verdienst seiner Wercken öfters erneueren solle.

MEin GOTT! ich opffere dir auf alle meine Gedancken, Wort, und Werck, und vereinige sie mit der Meinung, und allen Verdiensten JESU Christi deines lieben Sohns, Mariæ seiner heiligsten Mutter, und aller lieben Heiligen.

NB. Die Wort, welche mit anderen Buchstaben seynd ausgesetzet, bedeuten die Haupt-Beweg-Ursachen, welche besonders denen Kindern wohl einzudrucken seynd, damit sie verstehen, und gründlich zu sagen wissen, warum sie glauben, hoffen, und lieben.

Gesang,

Gesang,
In welchem die drey Göttliche Tugenden enthalten seynd.

Im Thon: HErr ich lieb dich, rc.

1.

HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr von Hertzen lieb ich dich. Weil ich mich ein Christen nenne, glaub ich alles und bekenne, was die Christlich Kirch uns lehret, daß sie hab von dir gehöret. In dem Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

2. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr von Hertzen lieb ich dich. Du bist warhaft, kanst nicht lügen, dich kein Falschheit kan betrügen: weil auch dir nichts ist verborgen, kan ich glauben ohne Sorgen. In dem Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

3. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr von Hertzen lieb ich dich. Glaub darum, daß GOtt nur einer, daß seins gleichen seye keiner: daß GOtt dreyfach in Personen, als ein Haubt mit dreyen Cronen In dem Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

4. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr von Hertzen lieb ich dich. Glaube auch das GOttes Sohne, von dem hohen Himmels-Throne auf die Welt zu uns ist kommen, hat die Menschheit angenommen. In dem Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

5. HErr

5. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr vo[n] Hertzen lieb ich dich. Weil du wilst, da[ß] ich soll hoffen, daß der Himmel stehe offen, daß du wolst die Sünd vergeben, wann ma[n] Buß thut in dem Leben. In dem Glauben, i[n] der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

6. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HErr vo[n] Hertzen lieb ich dich. Auf dein Allmacht HE[rr] ich baue, und auf dein Versprechen traue, daß du alles dergestalten, wie du es versprich[st] wirst halten. In dem Glauben, in der Hof[f]nung, in der Liebe stärcke mich.

7. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HE[rr] von Hertzen lieb ich dich. HErr ich lieb di[ch] über alles, weilen du mein GOtt und Alle[s]. Dir in allen und vor allen, ich nur suche z[u] gefallen. In dem Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe stärcke mich.

8. HErr ich glaube, HErr ich hoffe, HE[rr] von Hertzen lieb ich dich. Ach kunt ich vo[r] Liebe brinnen, und darinn wie Wax zerinnen, solt mir s'Hertz im Leib zerspringen, wolt ich bis zur Letzt noch singen: HErr ich lieb dich, HErr ich lieb, HErr von Hertzen lieb ich dich.

9. HErr ich lieb dich, HErr ich lieb dich, HErr von Hertzen lieb ich dich, und darum wann ich im Zügen, ja schon gar im Grab werd ligen, wann ich schon werd seyn verwesen, soll man in mein Hertz noch lesen: HErr ich lieb dich, HErr ich lieb dich, HErr von Hertzen lieb ich dich.

Alles zu grösserer Ehre GOttes.

Nützliche Schulregeln für christliche Eltern und Schulmeister

Wien 1748

Hom. 14#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457521-9
VD18 14630060-001